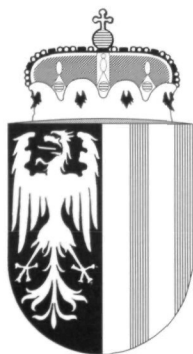


JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

145. Band

1. Abhandlungen



Linz 2000

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Ehrl: Jungsteinzeitliche Lesefunde von Unterweidham, Marktgemeinde St. Florian bei Linz	7
Gerhard Winkler: Der römische Grabstein von Altmünster	37
Bernhard Prokisch: Die Sammlung österreichischer Raitpfennige des 16. und 17. Jahrhunderts im Oberösterreichischen Landesmuseum in Linz	45
Erwin Garstenauer: Das Sakristeiinventar der Stadtpfarrkirche von Steyr aus dem Jahre 1602	87
Josef Strobl: Johann Christoph II. Wasner – Abt von Mondsee (1592–1615)	105
Andreas Brandtner: Habent sua fata libelli – Bausteine zur Erforschung der Enenkel-Bibliothek	145
Axel Krause: Kuriositäten in alten Kirchenbüchern des Mühlviertels	153
Harry Slapnicka: Das Schicksal der Ischler Kaiservilla nach dem Tod von Kaiser Franz Joseph – Ein bemerkenswertes Denkmal österreichischer Geschichte	185
Christoph Kühberger: Grenzen der Inszenierung – Die Störanfälligkeit von NS-Veranstaltungen in Österreich	189
Roman Türk u. Johanna Üblagger: Die Flechten im Flechten- herbarium von Franz P. Stieglitz in der Stiftssammlung der Sternwarte in Kremsmünster	217
Stanislav Chábera u. Karl Heinrich Huber: Ein Beitrag zur Frage der Oberen Moldau im Tertiär	339
Nachruf	369
Besprechungen	373

**JOHANN CHRISTOPH II. WASNER
ABT VON MONDSEE (1592–1615)**

von Josef Strobl

Vorbemerkung

Einen Menschen aus zeitlicher Distanz zu beurteilen, bereitet stets Schwierigkeiten. Man erliegt allzuleicht der Versuchung, ihn aus der Perspektive gegenwärtiger Verhältnisse zu betrachten.

So erlebte ich bei der Durchsicht des umfangreichen Quellenmaterials im OÖ. Landesarchiv in Linz – alle Urkunden- und Aktenverweise beziehen sich auf das Stiftsarchiv Mondsee, das dort verwahrt wird – ein stets wechselndes Gefühlsbad in der Beurteilung des Charakterbildes von Abt Johann Christoph II. Wasner. Mitunter erzürnte ich hinsichtlich seiner brutalen Maßnahmen gegenüber seinen Kritikern, dann schlich sich wieder Mitleid mit dem Steuermann des Klosters ein, der das Schicksal der Abtei aus den Stürmen der Reformation an das katholische Land zu retten versuchte.

Mein besonderer Dank gilt den Bediensteten des OÖ. Landesarchivs in Linz, die mir bei der Auswertung des Quellenmaterials stets kompetent und zuvorkommend zur Seite standen! Ebenso herzlich danke ich Veronika Wilk für die Abschrift des Manuskripts!

Eine Tauffeier mit Folgen

Nach der Taufe eines Kindes des Bürgers und Gastwirts Hans Rosenkranz am Nikolaustag 1595, die Prior Melchior Müllner persönlich gespendet hatte¹, versammelte sich in dessen Haus eine bunt gemischte Runde, vor der Müllner, nachdem viel Wein konsumiert worden war, seinen lang gehegten Plan zur Sprache brachte². Oder, wie Johann Christoph Viktor Wasner am 16. Februar 1599 in einem Schreiben an Erzherzog Matthias sich ausdrückte, „...dise verrätherische conspiration beschlossen, unnd die haimbliche bündtnus wider mich gemacht worden“³. Nach Thobias Matsberger, Hofschreiber, habe Prior Müllner „zu diser verfluchten sach ain unaussprechliche begiert ghabt, wie er dann khein rhue noch rost haben wellen, bis ers zu

¹ Bd. 5 Nr. 1

² Laut J. Chr. Wasners Erklärung vom 22. Nov. 1597 sei die Verschwörung gegen ihn „anfang 1595“ inszeniert worden. Bd. 4 Nr. 8; Bd. 5 Nr. 1,2; Bd. 6 Nr. 1; Bd. 7 Nr. 1

³ Bd. 5 Nr. 2. Der dritte Vorname, Viktor, wird in der Stifts-Chronik anlässlich seiner Bestellung erstmals erwähnt und ab 1612 von Wasner gelegentlich verwendet.

werkk geganggen“⁴. Als Konspirant fungierte neben anderen ein gewisser Frater Victor⁵, vormals Prior in Melk, der Müllner im Badehaus des Moritz Lettner⁶ dringend zu dieser Aktion geraten hatte, indem er ihm „dergleichen Exempel vill erzelt und Ihme hierzu starckhe anweisung gethon.“⁷ Im Haus des Jägermeisters Georg hat Prior Melchior Müllner den Jägermeister, Thobias Matsberger, Stallmeister Christl und einen gewissen „Roler“ unter Eid genommen, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen⁸. Während sich der Abt mit dem Hofschreiber sechs Tage in St. Wolfgang aufhielt, ließ der Prior mit Hilfe seiner Komplizen eine Klageschrift an die Herrn Klostrerräte nach Wien sowie an das Fürstbischöfliche Ordinariat in Passau übermitteln. Darin heißt es:

„...Ir gedachtes herrn Praelaten haushaben dahin bschaffen, dos nit allein des Gottshaus einkommen, so seinem fürgeben nach, nit für gering schätzig zuachten, gar unnuzlich dilapitiert (verschwendet), sondern auch noch zu dem dos nit ein sonder etlich tausend gulden gar wol ersparth worden sein möchten, das arme gottshaus in grossen despect und schulden last gesteckht wirdet, welches dan gwisslich zuerbarmen, vnd obwoln der herr abbt in dem Jüngst herrn von Khrembsmünster überschickhten Extract, ungeuehr bey 5000 f (Gulden) schulden, so ehr in namen hiesigen Closters bezallen solte, dos dan lenngist, da anderst auch das gar überflüssig vnd verwürte hauswesen ains thaills eingestöllt, bschehn mög, eingelegt, Item da dem original inuentario nachgangen, und dos Jenige so Ihme, sonderlich in Lein und

⁴ Bd. 6 Nr. 1

⁵ „...diser Tragoedi ain Vrsacher und sein Melchioris Verfierer ain aufrierischer Religios von Mölckh F. Victor, so ain Zeitt als dortt Prior gewesen, vnnd wider seinen profeß Praelatten herrn von Mölckh, eben dergleichen fürgenommen, hernacher in bemelter sein Praelatt, dem herrn von Mansee mit guetter comendation (Empfehlung) vndterm praetext (Vorwand) ainer schwachhait propter mutationem tãris (Ortswechsel)...zuegeschickht, da dann diser vnruelige Brueder auch nit gefeiert, alsbalt sich an F. Melchiorem gericht, ihm all andeutung geben, mit Verhaissen, ihme dise sachen bei seinem herrn, zue Wien bei den h. Closter Rãthen, vnnd Prag, selbs personlich dirigieren wöll. Als er aber verstandt, F. Melchior zue Passau eingezogen, hat er sich alsbalt auch in großem schröckhen in die haimbliche flucht begeben, vnd seither nie gesehen worden.“ So Abt J. Chr. Wasner in einem undatierten Schreiben. Bd. 5 Nr. 1. Über F. Victor (auch Fictor) konnten keine weiteren Informationen in Erfahrung gebracht werden. Nach G. Flossmann, Abt Caspar Hofmann von Melk (1587 bis 1623), phil. Diss., Wien 1964, 239 Anm. 1 „ist es sehr schwierig, für diese Zeit eine genaue Priorenreihe aufzustellen, da diese sehr oft wechselten und nur selten im Schrifttum aufscheinen.“

⁶ Moritz Lettner, Bader und Bürger in Mondsee, prozessierte mit Abt J. Chr. Wasner um einen ausständigen „arzt: vnnd lidon (Baderlohn) von 48 Gulden 6 Schilling 4 Pfennig.“ Der Prozess wurde am 18.6.1599 zu Gunsten Wasners entschieden, und Lettner als Lutheraner entlarvt. Bd. 217 Nr. 1. Lidl B., Chronikon Lunaelacense juxta Seriem Abbatum et Mantissa Chronici Lunaelac. bipartita, Pedepontani 1748, 315. Johann Winkler bezeichnete ihn als halsstarrigen, widerlichen Ketzer (15.2.1599). Bd. 6 Nr. 5. Für schriftliche Unterlagen über Moritz Lettner bedanke ich mich sehr herzlich bei Konsulent Johann Meindl, der mir auch in anderen Fällen beratend zur Seite stand!

⁷ Thobias Matsberger in einem Schreiben an J. Chr. Wasner. Bd. 6 Nr. 1

⁸ Bd. 6 Nr. 1

pettgwandt, zinngschier und der gleichen eingantwortet, besehen würdet, ist solches nit mehr verhanden, will gschweigen, ehr allererst seinem fürgeben nach, dergleichen vil auff porg, und umb thoppeltes geltt erkhaufft habe, welches dan neben seinen nothwendigen unvermeydenlichen gepeuden (so ehr verrichten lassen) mit einem schlechten geltt zubezallen.“ Da er alles zu verbergen trachte, sei der wahre Schuldenstand des Klosters schwer zu ermessen. Den Offizieren und Angestellten schulde er den „Lidlon (Gesindelohn) oder besoldung“ von über 500 Gulden. Im Kloster halte er unnötige Diener und „auch annders unnothwendiges gsindl“. Genau so verschwenderisch gehe er mit dem Getreideverkauf um, „daß neben Ihme dos Gottshaus umb alles verthrauen gepracht, Ja auch Ihme, ungeacht alles einkommens, verrer zu hausen unmöglich sein würdet.“ Dies zu berichten sei er seinem Gewissen und seiner Stellung als Prior schuldig (Mondsee, 31. Januar 1596).⁹

Damit begann ein von beiden Seiten – Abt und Kontrahenten – heftig geführter Streit mit zahlreichen Unterstellungen und Diffamierungen.

Zunächst aber, bevor den Konsequenzen der Klageschrift nachgegangen werden soll, ist die Frage zu stellen:

Wer war Abt Johann Christoph Wasner?

Der aus Passau gebürtige¹⁰ und aus adeligem Haus stammende¹¹ Johann Christoph Wasner, dessen Bruder Bernhard Wasner, von Beruf Weber, als passausischer Kastner zu Stockerau, Krems und Klosterneuburg tätig war¹² und dessen Schwager als Land- und Urbarrichter in Händorf fungierte,¹³ trat im Jahr 1575 in das Kloster Niederaltaich ein.¹⁴ Von dort wurde er als Prior nach Kremsmünster geholt.¹⁵

Nach dem Tod von Abt Georg Hieronymus Gulden von Mondsee (1584 bis 1592) votierte der Klosterrat vorerst für Prior Samuel von Melk bzw. Prior Erhard des Schottenklosters in Wien als neuen Abt von Mondsee, informierte sich dann aber beim Prälatenstand, ob es nicht auch im Land ob der Enns einen geeigneten Kandidaten gäbe. Während Bischof Urban von Passau für den noch jungen Mondseer Professen Leonhard von Byrha (Profess 1587) eintrat, machte sich Abt Johann Spindler von Kremsmünster für seinen Prior

⁹ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 6 Nr. 1,5

¹⁰ Bd. 8 Nr. 21; Flatz H. E., Zeittabelle der Kunst- und Kulturgeschichte Mondsees, Maschinschrift 1947, 25. Hujber W., Der Prälatenstand des Landes ob der Enns 1600-1620, phil.Diss., Kremsmünster – Wien 1972, 124; Lindner P., Monasticon. Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, 316

¹¹ Eder K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932, 210

¹² Bd. 104 Nr. 9

¹³ Bd. 4 Nr. 8

¹⁴ Bd. 5 Nr. 1

¹⁵ Bd. 4 Nr. 4,6; Bd. 5 Nr. 1; Bd. 7 Nr. 7

Johann Christoph Wasner stark. Schließlich entschied man sich für den gelehrten und frommen („perdoctus ac religiosus“) Wasner, der am 13. Juni 1592 von Kaiser Rudolf II. zum Abt von Mondsee bestellt wurde.¹⁶ Im Anschluss an die am 28./29. Juni in Kremsmünster tagende Prälatenkonferenz, bei der Abt Spindler von Kremsmünster, Abt Michael Rab von Gleink, Abt Martin Alopitius von Garsten sowie Abt Burkhard von Lambach anwesend waren, wurde der neue Prälat in Anwesenheit der bischöflichen und kaiserlichen Kommissare in sein Amt eingeführt.¹⁷ Doch erst am 5. November 1602 erhielt er von Bischof Wolfgang von Regensburg „seines Closters Weltliche obrigkhait unnd güetter“.¹⁸

Eine im Anschluss an die Installation am 19. Juli 1592 von Abt Martin von Garsten, Hans Adam Gienger zu Wolfsegg, Klosterrat Dr. Veit Spindler sowie dem kaiserlichen Klosterratssekretär Melchior Lerch vorgenommene Inventur erbrachte ein trauriges Resultat: Dem neuen Abt konnten lediglich 18 Pfennig, „so der ganze vorrath an baarschafft“, übergeben werden. Die Bestandsabhandlung nach dem Tod seines Vorgängers (26. bis 29.1.1592) ergab an Einnahmen 704 Gulden 2 Schilling 1/2 Pfennig, an Ausgaben 696 Gulden 4 Schilling 19 Pfennig¹⁹. Kein Wunder, dass Wasner ein düsteres Bild vom Zustand des Klosters zeichnete: Anlässlich meiner Installation ist mir „ainicher holler (Heller) in gelt, sowollen auch in notturfft in wein und getrait, von deme sich mein gotshauß erhalten solte, nit eingeaantwort worden, auch in lein und pedtgwandt nichts verhanden gwest, wie Ich dan hab Ich oder meine officier anderst nit wollen ploß ligen, oder an dem leingwant und andre varnuss sonderen mangl und nott erleiden, gestraggs etliche sachen entnemen, hernach aber auf porg schier umb toppeltes gelt erkauffen auch alsbalt zu abfertigung allerlei commissarien hohe summa gelts entlehen und gleich etlich wochen hernach mit sonndern hohen und an die 100f aufgewendten uncosten bezallen muessen, so ist mir auch von meiner einsezung hero auf die unuermeidlichen raisen alß zu empfachung der confirmation benediction, lechen vnd anderwerts ... ein grosser vnd ansehnlicher gelt vncosten geloffen...“.²⁰

¹⁶ Bd. 4 Nr. 4; Bd. 5 Nr. 1; Bd. 8 Nr. 2; Bd. 44 Nr. 19. In den Annalen (Landschaftsarchiv Sch. 281 Bl. 60,13) wird er als „vir sapientia et doctrina eximie praeditus“ – weiser und gelehrter Mann von außerordentlicher Begabung – bezeichnet. Eder K., Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525 – 1602. Studien zur Reformationsgeschichte, Bd. 2, Linz 1936, 210. Hujber W., Der Prälatenstand, 123; Lidl B., Chronicon Lunaelacense, 351; Lindner P., Monasticon, 316

¹⁷ Schiffmann K. (Hrsg.), Die Annalen des Wolfgang Lindner (1590 – 1622); Achriv f. d. Geschichte der Diözese Linz 6./7. (1910), 23

¹⁸ StAM, Urkunde Nr. 170

¹⁹ Bd. 114 Nr. 1

²⁰ Bd. 4 Nr. 4,8; Bd. 5 Nr. 1; Bd. 8 Nr. 2

Kaum war der junge Abt drei Monate im Amt, beschuldigte ihn Wolf Räßl bei Erzherzog Matthias einer derart aufwendigen Ökonomie, dass die ihm hinterlassenen Schulden von 3000 Gulden in der Zwischenzeit auf 6000 Gulden angewachsen sind. Der Erzherzog verordnete daraufhin per Dekret vom 23. November 1592 eine kommissionelle Untersuchung durch die Klosterräte, „damit, wie zu Paumgartenperg beschehen²¹, allerlay unordnung fürlauffe, und man des schadens zu spat gewahr werde“.²²

Ein am 11. Jänner 1593 erstelltes Schuldenregister ergab an Altlasten des verstorbenen Prälaten, Ausgaben während der Vakanz, neue Schulden Wasners sowie einigen kleineren Posten einen Gesamtstand von 6414 Gulden 16 Pfennig. Davon wurde am 25. Februar 1593 Erzherzog Matthias durch den Klosterratspräsidenten Johann Wirich und Abt Johann Spindler von Kremsmünster in Kenntnis gesetzt. Postwendend erteilte dieser in einem Schreiben vom 6. März 1593 an Johann Wirich und den Abt von Kremsmünster, „dessen zuecht er (Wasner) ist, und daher befördert worden“, den Befehl, den Abt von Mondsee unmissverständlich dahingehend anzuhalten, „sein würdtschaft und zerung, enger Einzuziehen, unnd also anzustellen, damit nit allein khaine neue schulden mehr gemacht, sonder auch die alten, fürderlich abgezahlt werden, wie dan Ier alle Jahr von Ime verzaichnus, was er daran abzalt hab, abfordern, und der abbt von khrembsmünster, die inspection haben soll, mit dem lautern andeütten, da es sich anderst finden, das gegen Ine mit straff verfahren werden solle, dan er und ain Jeder prelat wol waiß, was er seinem gotshauß, zu desselben erhaltung und verhietung verderblichen schadens schuldig ist“.

Der N.Ö. Klosterratspräsident, Abt Caspar (Hofmann) von Melk, ersuchte am 10. Juli 1593 Wasner, an die Klosterratskanzlei detailliert zu berichten über die Entrichtung des „gefertigten erzfürstlichen Connens per ain tausend zwayhundert gulden“, über den aktuellen Schuldenstand des Klosters, sowie über die Höhe der ausständigen Landsteuer. Den aktuellen Schuldenstand bezifferte Wasner am 25. November 1593 mit 4608 Gulden 6 Schilling 14 Pfennig²³.

Diesen Umstand nützten Wasners Kritiker und begannen ihre Anklagen bei Erzherzog Matthias, Landeshauptmann Hans Jakob Löbl in Linz und Bischof Urban in Passau zu intensivieren. Beschwerdeführer war neben Prior Melchior Müllner und Gastgeber Wolf Räßl insbesondere der Ökonom des Klosters, Andreas Scheifele²⁴. Abt Wasner brachte daraufhin eine Darstellung der Verhältnisse aus seiner Sicht bei Bischof Urban in Passau ein, wobei er insbe-

²¹ Vgl. Eder K., Glaubensspaltung u. Landstände; Studien zur Reformationgeschichte Bd. 2, 200

²² Bd. 4 Nr. 5; Bd. 6 Nr. 5; Bd. 7 Nr. 1; Bd. 9

²³ Bd. 4 Nr. 6; Bd. 114 Nr. 2

²⁴ Bd. 5 Nr. 1; Bd. 7 Nr. 1; Bd. 9

sondere Andreas Scheifele aufs Korn nahm. Dieser fühlte sich in seinem Stand und in seiner Ehre aufs Höchste gekränkt und bemühte sich in einem scharfen Schreiben vom 20. September 1594 an Bischof Urban um eine objektive Darstellung der wahren Verhältnisse.

Zur Person Andreas Scheifeles

Andreas Scheifele wurde im Jahre 1548 in Augsburg geboren und war dort „ehrsamer Stadtrat“²⁵. Sein Bruder, Jakob Scheifele, war Bürger und von Beruf Weber in Augsburg, von dessen Frau Appollonia Andreas Scheifele eine Leibpfünde erwarb (15. Februar 1583)²⁶. Seine Schwester Margarete, die am 9. November 1569 Herrn Michael Zink ehelichte²⁷, stand einige Zeit in Diensten bei Herrn Raimund Fugger, von dem sie einen Sohn hatte, für den genannter Raimund Fugger ein Erbe hinterließ, das nach dem frühen Tod von Margarete ihr Bruder Andreas verwalten sollte. Um dieses Erbe musste Andreas Scheifele jahrelang (von 1576 bis 1579) kämpfen, da es die Nachkommen Raimund Fuggers für sich reklamierten²⁸.

Andreas Scheifele war also durchaus begütert, als er mit sechzehn Jahren in das Benediktinerkloster Niederaltaich eintrat²⁹. Und bereits nach achtzehn Wochen – Bd. 10 und B. Wagner geben zwanzig an – legte er auf Befehl von Abt Paulus Gmainer (1550-1585) am 11. März 1564 seine Gelübde als Laienbruder mit dem Namen Mauritius ab. Seine Professurkunde fertigte und las auch vor sein Mitbruder Fr. Gabriel, da er selbst zu dieser Zeit (noch) nicht Lesen und Schreiben konnte³⁰.

Vor seinem Eintritt in Niederaltaich war Scheifele einige Zeit Administrator im Kloster Prüfening im Stadtkreis Regensburg³¹ und hatte es auf Grund von Erbschaften, Geschäften und gewährten Krediten³² zu einem ansehnlichen Vermögen gebrachte, das in barem Geld, beweglichen Gütern sowie in Kleinodien (z.B. vergoldetem Silbergeschirr) bestand³³. Auf Grund seiner Geschäftstüchtigkeit beauftragte ihn Abt Paulus Gmainer zusammen mit dem Advo-

²⁵ Bd. 8 Nr. 13; Bd. 9 und 10. Wagner B., Das abenteuerliche Leben des Andre Schaifele, Stifters des Spitals auf der „Burgerwaitt“; Pfarrbrief Seitenstetten, Pfingsten 1978

²⁶ Bd. 8 Nr. 14

²⁷ Bd. 8 Nr. 8

²⁸ Bd. 8 Nr. 11 und 13; Bd. 11

²⁹ Bd. 8 Nr. 19; Bd. 9; Bd. 10

³⁰ Bd. 8 Nr. 5; Bd. 9; Bd. 10. Interessant ist, dass Scheifele nie seinen Klosternamen, sondern stets seinen bürgerlichen Namen gebraucht!

³¹ Bayrisches statistisches Landesamt (Hrsg.), Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Heft 169, 1950, 686

³² So z.B. 200 Gulden seinem Mitbruder und neubestellten Abt von Mondsee, Georg Hieronymus Gulden, per Urkunde vom 8. Jänner 1586. Bd. 8 Nr. 16

³³ Bd. 8 Nr. 14

katen Dr. Wolfgang Schäffler, Besitzstreitigkeiten in Österreich – z.B. in der Wachau – und „andere Irrungen“ vor der NÖ. Regierung zu schlichten³⁴.

Nach geraumer Zeit dürfte dem weltoffenen und freiheitsliebenden Mann das klaustrale Leben doch zu eng geworden sein. Es reute ihn, das Gelübde abgelegt zu haben. Für eine mögliche Entbindung davon bot sich überraschend eine Gelegenheit, als der Apostolische Nuntius, Felizian Ninguarda, der von 1578–1583 in Süddeutschland und Österreich unermüdlich um die Reform des Welt- und Ordensklerus bemüht war, u.a. auch in Niederaltaich eine Visitation vornahm³⁵. Scheifele brachte sein Anliegen vor und wurde tatsächlich von seinem Gelübde entbunden, da die Verkürzung des Novitiatsjahres auf 18 (20) Wochen ein grober Verstoß gegen die Regel des hl. Benedikt (Kap. 58), gegen das Kirchenrecht sowie gegen die Bestimmungen des Trienter Konzils (Sess. 25 Kap. 15: „...quod nullus, nisi per anum in probatione steterit ad professionem sit admittendus, professio autem ante facta, sit nulla, nullamque inducat, obligationem ad alicuius regulae vel Religionis, vel ordinis observationem aut ad alios quoscumque effectus...“) war. Ihm wurde seine Professurkunde ausgehändigt und ihm freigestellt, die Profess zu wiederholen³⁶. Abt und Nuntius gestatteten ihm, weiterhin im Kloster zu bleiben. Der Nuntius restituierte ihm persönlich seine Güter sowie die dem Kloster Prüfening geliehenen 240 Gulden und forderte ihn auf, als Pfründner bzw. Oblate auch in Zukunft den Habit zu tragen („doch nit in eum finem“) sowie ehrbar und bescheiden zu leben³⁷.

Andreas Scheifele nach Mondsee

Nachdem 1585 Abt Paulus Gmainer verstorben und ein Jahr zuvor Fr. Georg Hieronymus Gulden zum Abt von Mondsee bestellt worden war, versuchte dieser in zwei besonders einladenden Schreiben (13. 7. bzw. 25. 9. 1585) Andreas Scheifele nach Mondsee zu locken³⁸. Am 15. November 1586 informierte der neue Abt von Niederaltaich, Augustin Strobl, Hieronymus Gulden, dass Bruder Andreas „heut dato in der früe aufgeprochen, darvon gezogen, unnd mit kheinem wort von mir urlaub genommen“ hat mit der Erklärung, er wolle sein eigener Herr sein. Ob „ain soliches seiner Profeß,

³⁴ Bd. 8 Nr. 12

³⁵ Bauerreis R., Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 6, Augsburg 1965, 251-261; Lexikon für Theologie und Kirche, 7. Bd., Sp. 875; Schellhass K., Der Dominikaner F. Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich, 2 Bd., Rom 1930 – 1939

³⁶ Bd. 9. Salzburger Äbtekonzferenz (Hrsg.), Die Regel des Hl. Benedikt, Beuron 1990, 115-119. Schiffmann K., Die Annalen des W. Lindner, 248. Stadtmüller G. – Pfister B., Geschichte der Abtei Niederaltaich, 741 – 1971, Augsburg 1971, 204; Wagner B., Pfarrblatt Seitenstetten

³⁷ Bd. 9

³⁸ Bd. 8 Nr. 15

auch der Regl und dem orden gemeß, laß Ich euch erwegen“. Er sei fest entschlossen, bei euch das „wintterlager“ aufzuschlagen. Sollte er aber die Absicht haben, „bei Euch gar stabiliren, so bin Ich zufriden, will Ine unnd seine vermainte güetter gern müessig zellen, unnd ledig sprechen“.

Einige Zeit zuvor hatte Hieronymus Gulden A. Scheifele darüber informiert, dass er trotz schlechtem Wetter in Mondsee gut angekommen sei und von der Bürgerschaft sowie vom Pfleger zu Thalgau herzlich empfangen wurde. Im Markt und Kloster herrschten desolate Zustände. Einigen, die sich besonders rebellisch gebärden – wie beispielsweise Wolf Röppl, sei er in kurzer Zeit „auf alle Ihre schelmerey khomen.“ Dringend benötige er einen Schaffner, um die zerrüttete Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Täglich warte er, dass er, der Kastner und Herr Zink ihn besuchen, „aber ye lenger Ich wartte, ye weniger Ihr kompt.“³⁹

Auf inständiges Ersuchen und mit Fürsprache des Rentmeisters zu Straubing gestatteten am 10. Juni 1587 Abt und Konvent von Niederaltaich und am 19. September 1587 Bischof Urban von Passau Andreas Scheifele den Übertritt ins Kloster Mondsee oder in ein Kloster desselben Ordens.

Am 10. Jänner 1587 wurde zwischen dem Kloster Mondsee und Andreas Scheifele ein Abnährungsvertrag abgeschlossen, demzufolge Scheifele dem Stift einen gewissen nicht näher bezeichneten Geldbetrag vorstreckte und dafür auf Lebenszeit ein möbliertes, beheiztes Zimmer „in der Alden Abbtay oder khünfftige zeit auf der Schwemb“ (Wasserstelle zum Baden der Haustiere, namentlich der Pferde) erhielt, Speise und Trank, wie es einem Mondseer Konventualen zustand, „täglich zway große Herrn Laibl und zway gsundt laibl“ und dazu noch seine Bekleidung. Der Bischof bestätigte diesen Vertrag⁴⁰.

Gleichsam als Dank dafür streckte Scheifele am 9. Mai 1588 dem Kloster zur Ablösung eines dreizehn Jahre versetzten Zehents mit kaiserlichem Konsens 400 Gulden vor und erhielt dafür als Sicherstellung den mondseer Bauernhof in Munderfing, Bezirk Braunau. Zu dem gewährte er dem Bürger Christoph Gressl in St. Wolfgang ein Darlehen von zwanzig Pfund Pfennig, Frau Benigna Schiefer, Witwe in Mondsee, 100 Pfund Pfennig, Herrn Sebastian Eisenhut, Markt- und Urbarrichter zu Neumarkt im Stift Salzburg, 130 Gulden. Der sparsame Wirtschaftsführer erwarb weltliche Güter und stellte dem Kloster sein eigenes Geld zur Verfügung zur Minimierung der Schulden⁴¹.

³⁹ Bd. 8 Nr. 17; Bd. 9

⁴⁰ Bd. 8 Nr. 19 und 20; Bd. 11

⁴¹ Bd. 8 Nr. 18. Wagner B., Pfarrbrief

Probleme mit dem neuen Abt

In Johann Christoph Wasner und Andreas Scheifele trafen zwei starke Persönlichkeiten aufeinander. Die eine wollte dirigieren, die andere vertrug das nicht. Der Konflikt war vorprogrammiert. Die Absicht des neuen Prälaten, die Zügel – selbst in wirtschaftlichen Belangen – straff anzuziehen, empfand der erfahrene und wesentlich ältere Wirtschaftsexperte als Affront gegen seine Person. Denn Wasners Lebensstil und Wirtschaftsgebarung entsprachen durchaus nicht dem, was er von seinen Untertanen mit aller Härte zu fordern versuchte. Andreas Scheifele kritisiert wiederholt diese Inkonsequenz. So heißt es in einer Beschwerdeschrift vom 20. September 1594 an Landeshauptmann Johann Jakob Löbl: „...als Ich Ime seines unordtentlichen liederlichen dem Closter unerträglichen haushaltens, unnd verschwendens halben, etlicher massen zuegesprochen, hat er mich an der Seytten nit mer gedulden mögen, sonder mich aus meinem, In dem Closter Mannsee verschribnem Zymer, so Ich selbst enpaut, sambt aller meiner varnus, unnd was ich gehabt, Innerhalb dreyer tagen In Marckht auf den freytthof, In ain ybel verwartte behausung getriben, nur mein pfriendt, wider die ausgedruckhte pfruentd uerschreibung abgesprochen, und nichts mer raichen, auch die vierhundert gulden...sowoll als das ettlich jarig verfallen Interesse, so man mier laut ainer absonderlichen verschreibung...in crafft eines Kay: consens, auf beschehene aufkinding unnd der herrn commissarien auflag zutain ist, nit bezallene wellen, derowegen meiner pfruentd halben, bey herrn dechant zu Passau, davon mier der Consens unnd confirmation khomen, umb ein Intercession schreiben gebetten.“⁴²

Diese Maßnahme Wasners entsprach aber durchaus einer Aufforderung des Fürstbischöflichen Rats und Offizials, Domdechant Dr. Antonius Fabricius, vom 21. April 1593, gegen den aufsessigen und unverbesserlichen Kritiker mit aller Schärfe vorzugehen. Da alles Mahnen und Drohen nichts nutzte, brachte Wasner am 14. Oktober 1593 bei Bischof Urban eine dringende Beschwerde ein: Wiederholt habe Scheifele erklärt, er sei keinem einzigen Herrn Gehorsam schuldig, er wolle für sich selber leben und seine Güter uneingeschränkt besitzen. Obwohl er versprochen habe, im Kloster nach der Ordensregel zu leben, habe er sich dennoch eine ewige Pfründe gekauft, den Habit nicht nur nicht getragen, sondern ihn bei gemeinem Mann einen Fresszettel gescholten. In seinem weltlichen, unexemplarischen Leben habe er nur Geld und Wucher im Sinn. Ohne Wissen und Erlaubnis begebe er sich auf Reisen. Über den von Euer Fürstlichen Durchlaucht erteilten Konsens habe er sich mehrmals spöttisch dahingehend geäußert, dass er für sich, ohne bindenden Gehorsam, wie ein „Proprietarius“ (Eigentümer, Eigentherr) leben wolle.

⁴² Bd. 8 Nr. 21; Bd. 9; Bd. 11

Inständig bitte er, genannten Konversbruder entweder in sein Professkloster zurückzuschicken oder in ein anderes Kloster zu überstellen.

Einen Tag später, am 15. Oktober 1593, forderte Andreas Scheifele in Passau bei Domprobst Dr. Antonius Fabricius seine ihm zustehenden Rechte ein.

Scheifele könne nicht verstehen, berichtet daraufhin dieser Abt Wasner, dass ihm die von Abt Gulden gewährten Zugeständnisse nicht mehr zukommen sollten. Aus den ihm vorgelegten brieflichen Urkunden, bemerkt der Domprobst, sei klar ersichtlich, dass der Apostolische Nuntius, Pater Felicianus, die von Scheifele dem Kloster Prüfening vorgestreckten 200 Gulden samt Zinsen rechtmäßig rückerstattet hat. Und die umstrittenen 400 Gulden habe Scheifele nicht für private Zwecke, sondern in frommer Stiftung für seine zwei studierenden Neffen angelegt. Im Übrigen sei es sein gutgemeinter Rat, Fr. Andreas, der jederzeit als guter Ökonom gerühmt wurde, „seines zimblichen ausgearbeitet alters“ nochmals zu befördern.

Wasner arrestiert Scheifele

Doch diese Fürsprache traf leider zu spät ein. Während sich Andreas Scheifele noch in Passau aufhielt, ließ Wasner Scheifeles Diener „aus dem Losement“ (Wohnhaus, Unterkunft) wegschaffen und seine Güter gewaltsam arrestieren. Ihn selbst inhaftierte er am 14. November 1593 in einem „abscheilichen groben gefenkhnus“, verlegte ihn aber nach drei Tagen „in ain stibl“, in dem er zuvor die Fenster vermauern ließ. Er nahm ihm seine Schlüssel ab, erbrach seine Truhen und ließ alles, „so er in pardschaft, silbergeschier, clainoder, leibscneider unnd annderen“ finden konnte, ins Kloster transportieren, „dos Ich also nit allain, des meinen unbefuegt entsezt, sonnder auch mit entziehung aller menschlicher hilff, Ja gar des göttlichen liechts, wie ain anderer, so zu ewiger straf vermauert“, leben muss⁴³. Dort wurde er gemäß der Regel des hl. Benedikt in Isolationshaft gehalten.

Im Auftrag von Domdechant Fabricius (30. November 1593) wurde Scheifele durch den Prior, zwei weiteren Konventualen und anderen Personen verhört und schließlich nach Passau zitiert. Da er aber nicht erschien, wurde er von Bischof Urban exkommuniziert.

Vom 19. bis 25. Jänner 1594 wurden nun verschiedene Personen über Aussagen Scheifeles wider Abt Wasner einvernommen. Nach übereinstimmenden Aussagen von Hofrichter Johann Blässing, Hofkastner Fr. Matthias Aubele, Hofschreiber Stephan Hilbing (Hibl?), Küchenmeister Christoph Göttner u.a. habe Scheifele, nachdem er von Passau zurückgekommen war und seine Güter verarrestiert vorfand, wutentbrannt erklärt: Man gehe nur auf den los, den man um sein Hab und Gut bringen wolle. Der Prälat sei nicht sein Herr,

⁴³ Bd. 9

er sei nur sein Professbruder. Er kenne keinen Herrn. Er wolle sehen, wer ihn angreifen dürfe. Ihre Gnaden, der Prälat, der angeblich der Sohn des Bischofs von Passau sei und deshalb befördert wurde, sei ein junger Löffl und Milchmaul. Er sei länger Mönch als Ihre Gnaden alt ist. Der Bettelmönch, der das Kloster bald „durchi jogen werde“, sei ein loser Mann, der nur auf seinen Gürtl achte. Eher wolle er ein Türk, Jud oder Kalviner werden oder ein Weib nehmen, als dem stolzen, aufgeblasenen Fratzen gehorsam zu sein.⁴⁴

Bischof Urban teilte am 5. März 1594 Abt Wasner mit Befremden mit, dass der Landeshauptmann auf Ersuchen von Scheifeles Bruder, Jakob Scheifele, sowie der kaiserlichen Notare, Johann Stainmüller und Hieronymus Hainmüller, beide Bürger zu Augsburg, den Gegenhändler im Vizedomamt in Linz, Herrn Christoph Humbler, als Kommissar nach Mondsee abordnen wolle, um im offenen Streitfall zu vermitteln. Dieses Vorhaben sei ein unzulässiger Eingriff in die Jurisdiktion des Bischofs, widerspreche sowohl der Regel des hl. Benedikt als auch dem 1592 mit Seiner kaiserlichen Majestät ratifizierten Konkordat. „So ergeht an Euch unnser ernstlicher beuelch, Ir wellet euch...bey vermeidung unnser ungnaden unnd stroff, auch darauf folgenden Exkommunikation, weder rechtlich noch guetlich einlassen, sonndern solleniter darwider protestiren“. Da „euer widerwertiger conuers“ sich zu keiner Appellation erklären wolle, sei er „ex offitio, ad competentem terminum“ nach Passau zu überstellen.⁴⁵ Und so wurde Scheifele, nach Wasners Version, in einem „Gutschi“-Wagen (Kutschenwagen) in Begleitung des Hofrichters nach Passau überstellt.

Nach der Darstellung Matthäus Öllers und Andreas Scheifeles war aber durchaus Gewalt im Spiel. „...unnder desß“, so Scheifeles übertriebener Bericht an den Landeshauptmann und an die Landesräte, „hatt Er Prelath mich...mit wol gwörtter hand (nemblich mit 3en Reytttern, darunder der hofrührter mit 3en Püxen, einem eysen faust hammer, lang und kurzen seyttten wöhr wol gstaffiert gwesen, sambt dreyen fueß gängern, so gleicher gestalt Püxen under die klayder verburgen worden, ausser wer sonnst bey mir im wagen gesässen) auff zwo Meyl weegs beglaytten, und under wegen, vielleicht auß erschrockhnem herzen, vonn der rechten strassen auff Praunaw (.alda wir zu der nacht umb. 10. uhr ankommen, dann hernach auff Passau gefüertt.).“ Scheifele wurde im Schloss Oberhaus inhaftiert und einvernommen. Eine Klärung des Konflikts wurde nicht erreicht, da sich Wasner der gerichtlichen Vorladung entzog. Nach Studium der einschlägigen Unterlagen befahl Bischof Urban dem Abt, Scheifele sein Eigentum zu restituieren. Dazu wurde er auch vom Prälatenstand aufgefordert.⁴⁶ Scheifele wandte sich nun an die Landeshauptmannschaft und an die Landesräte und flüchtete nach Linz.

⁴⁴ Bd. 8 Nr. 21

⁴⁵ Bd. 8 Nr. 21; Bd. 10

⁴⁶ Bd. 9

Der Kompetenzstreit

Der Pfleger der Herrschaft Wildeneck, Matthäus Öller, beschuldigte am 27. Mai 1594 Abt Wasner, die kaiserliche Landeshoheit und -freiheit auf zweifache Weise verletzt zu haben:

1. Andreas Scheifele sei weder Priester noch Ordensmann, da er vom Apostolischen Nuntius von seinem Gelübde absolviert wurde, und deshalb nicht vor das geistliche Gericht – noch dazu im Ausland – gestellt werden durfte.
2. In juristischen Temporalangelegenheiten sei allein die Vogtobrigkeit der Herrschaft Wildeneck kompetent.

Johann Christoph Wasner protestierte gegen diese Argumentation, um die Jurisdiktion und Freiheit seines Gotteshaus als erste Instanz zu wahren:

1. Über sein Gotteshaus besitze nicht der Pfleger der Herrschaft Wildeneck die Vogtobrigkeit, sondern allein die Römisch Kaiserliche Majestät bzw. die nachgesetzte landesfürstliche Obrigkeit.
2. Der Konversbruder Andreas Scheifele ist seit über dreißig Jahren de jure eine geistliche Person. Die Herrschaft Wildeneck könne also über ihn keine Personalobrigkeit reklamieren.
3. Nicht er als Abt habe an das bischöfliche Konsistorium appelliert, sondern Scheifele selbst.
4. In ganz Österreich ist der Fürstbischof von Passau Ordinarius und niemand sonst.

Ausgehend vom Fall Scheifele legte Landeshauptmann Johann Jakob Löbl am 20. September 1594 Kaiser Rudolf II. eine grundsätzliche Darstellung vor:

1. Andreas Scheifele wurde vom Apostolischen Nuntius seiner Profess entbunden. Deshalb wurde ihm auch mit Konsens des Bischofs von Passau sein Eigentum rückerstattet.
2. Selbst wenn Scheifele nicht von seinem geistlichen Gelöbnis befreit worden wäre, hätten weder der Bischof noch der Prälat das Recht gehabt, sich in den Fall einzumischen, da es sich dabei um reine Injuri- und Wirtschaftsangelegenheiten handle, für die ausschließlich das Haus Österreich und Ihre Kaiserliche Majestät als Vogtobrigkeit aller geistlichen Güter und Injurifälle die Kompetenz besitze.
3. Ohne Wissen der Landeshauptmannschaft hätte Scheifele nie und nimmer außer Landes gebracht werden dürfen. Dies bedeute eine schwere Verletzung der kaiserlichen Landeshoheit und -freiheit.

Dieser Fall zeige, meint der Landeshauptmann abschließend, dass der am 6. November 1592 in Wien geschlossene Vertrag über die geistliche und welt-

liche Jurisdiktion seine Tücken habe. Ihre Kaiserliche Majestät möge entscheiden und beschließen, wie man sich künftig „in allen fürfallungen die geistlichen betreffend, von wegen der citation auser landnds., Item mit sper Inuentur abhandlungen der geistlichen verlassung, Item In Iniurj, Rumor, unnd schulden sachen“ zu verhalten habe.⁴⁷

Als am 10. November 1594 Wasner bei einem Pönale von 2000 Dukaten in Gold vor das Landesgericht in Linz zitiert wurde, protestierten sowohl Official Johann Jakob von Lamberg als auch Bischof Urban entschieden dagegen und untersagten es dem Abt kategorisch, der Vorladung Folge zu leisten. Da der Landeshauptmann auf der persönlichen Verantwortung Wasners insistierte, ihn zur Aussöhnung mit Scheifele drängte und wegen schwerer Verletzung uralter Landesfreiheiten sowie entstandener Unkosten mit einer Strafe von 15000 Dukaten in Gold belegte, nahm Bischof Urban den Abt gegen die Anklagen der vier Landstände neuerdings in Schutz (27. Februar 1595).

Der Kaiser zieht den Fall an sich

Endlich ergriff nach zahlreichen Eingaben der Kaiser die Initiative und verordnete am 1. Juli 1595 gänzlichen Stillstand bis zur Publikation der kaiserlichen Resolution. Diese erfolgte am 30. März 1596. Darin wird Wasner völlige Restitution an Scheifele auferlegt mit dem Befehl, „Inne hinfüertters bej erkhauffter Pfriendt, und erpauter wohnung doselbst, ruebig und untribuliert verbleiben“ zu lassen. Die angedrohte Strafe von 15000 Dukaten „wellen wier aus erheblichen ursachen crofft diser Resolution Ex officio hiemit aufgehbt haben“. Der Bischof von Passau sei davon in Kenntnis zu setzen.⁴⁸

In Anbetracht dieser kaiserlichen Verordnung drängte nun der im Schloss zu Linz seit acht Wochen inhaftierte Scheifele den Landeshauptmann, Wasner zur Übergabe seiner Güter unter Druck zu setzen. Dieser versuchte es auch durch mehrere Kommissionen, scheiterte aber am energischen Widerstand sowohl des Abtes als auch des Bischofs, die immer noch auf dem Standpunkt beharrten, Scheifele sei „ein unlaugbarer profeß und religios“ und unterstehe somit nicht der weltlichen, sondern der geistlichen Jurisdiktion, „immediate seinem praelaten mediate aber mir“, dem Bischof. In dieselbe Kerbe schlugen auch die Verordneten der drei Landstände.⁴⁹

Nun schickte Andreas Scheifele ein Bittgesuch an den Bischof um Aushändigung seines Besitzes, da er im Gefängnis völlig mittellos sei. Die ihm zur Last gelegten Verleumdungen gegen Abt Wasner seien völlig aus der Luft

⁴⁷ Bd. 9; Bd. 10; Bd. 238; Eder K., Glaubensspaltung und Landstände, 250f

⁴⁸ Bd. 9.

⁴⁹ Bd. 9

gegriffen. Er sei auch nicht von der katholischen Religion abgefallen. Man möge ihn doch endlich auf freien Fuß setzen und vom Bann befreien, damit er wieder das hochwürdige Sakrament empfangen könne, dessen er nun schon über zwei Jahre „entratten“ müsse.

Um diesem Ersuchen Nachdruck zu verleihen, verordnete Johann Jakob Löbl eine neue Kommission, bestehend aus Herrn Georg Kölbl von Linz sowie Herrn Michael Kugler, kaiserlicher Zeugskommissar ob der Enns. Da Wasner auch dieser Kommission nicht den geringsten Spielraum ließ und deshalb neuerdings nach Linz zitiert, von Bischof Urban aber daran gehindert wurde, schloss ihn der Adel von den Landtagssitzungen aus und leitete eine Gewaltklage an den Kaiser weiter. Da jedoch der Prälatenstand für sein Mitglied Partei ergriff, und Wasner versprach, sich in Zukunft an die kaiserliche Resolution zu halten, wurde ihm am 28. April 1596 die Session wieder zugesichert.⁵⁰

Aufschlussreich ist auch ein kaiserliches Schreiben an Bischof Urban, das etwas Licht in den schwellenden Konflikt bringt. Der Kaiser bemerkt darin, dass Andreas Scheifele einen Brief an eine Person adressiert habe, die „alhie sein agent ist (und) ain schlechter zu Männsee auferzogener Chorschueler“ war. Aus Verdachtsgründen habe er selbst den Brief geöffnet und seine Vermutung wurde bestätigt. Unverzüglich habe er sich zu seinem „herrn Referendario“ begeben und ihm „die entdeckte verstockung dieses Religiosen, so erst noch stattliche ambter anzuenemen unnd von seinem closterlichen glibdt erledt zuwerden verhofft“, mitgeteilt. Dieser Umstand habe ihn veranlasst, dem Landeshauptmann „in der Scheufelichen sach contra Mannsee“ jede weitere Aktion zu untersagen. Am 18. Dezember 1596 konnte Scheifele endlich berichten, dass eine Sonderkommission seine Güter Matthäus Öller zur Verwahrung übergeben hat.⁵¹

Andreas Scheifele in Prag

Dieser fruchtlose Prozess zog sich derart in die Länge, dass sich Andreas Scheifele persönlich nach Prag begab und am 27. November 1596 vom Päpstlichen Nuntius Cesare Specianus, Bischof von Cremona, von der Fessel der Exkommunikation befreit wurde. Dies teilte der Nuntius am 17. Dezember 1596 Bischof Urban mit („...absolvendo illum etiam ab excommunicationis uinculo, quo illigatus tenebatur“).⁵² Landeshauptmann Löbl übermittelte dar-

⁵⁰ Bd. 10, Bd. 238. Annalen Bd. XXIII, Bl. 191; Bd. XXVI, Bl. 59, Landes-Akten, Sch 281 Nr. 39 bis 50. Eder K., Glaubenspaltung und Landstände, Bd. II, 210f

⁵¹ Bd. 10

⁵² Bd. 10. Landschaftsakten, Sch 281 Nr. 39-50. Eder K. Glaubenspaltung und Landstände, 251. Wagner B, Pfarrbrief.

aufhin Abt Wasner den Befehl des Apostolischen Nuntius, er habe innerhalb von zwölf Tagen „sub poena Excommunicationis“ in Prag zu erscheinen. Abt und Konvent hatten aber bereits Dr. Thomas Bentham als bevollmächtigten Vertreter mit allen Kompetenzen ausgestattet, um sich nach allen Seiten hin abzusichern.⁵³ Bischof Urban wurde vom Kaiser zur Prüfung des Status quo von Andreas Scheifele aufgefordert, denn ihm stehe – „unuergriffen unnseres hauß osterreichs freyhaitten“ – diese Entscheidung zu. Zudem möge er Scheifele alle nötigen „documenta, so in disem prozeß super statu suo vonnötten“, zukommen lassen. Dieser aber hatte sich bereits am 29. Dezember 1596 in Prag, am 20. Jänner 1597 in Mondsee, am 21. Jänner in Lambach sowie am 25. Jänner in Linz von Zeugen bestätigen lassen, dass sie in seine Beweisurkunden Einsicht genommen hatten. Ein daraufhin durch den Nuntius ausgestelltter Schutzbrief empörte Wasner maßlos.⁵⁴

Dr. Thomas Bentham legte am 3. April 1598 dem Nuntius folgende Erklärung vor:

1. Andreas Scheifele laufe schon das vierte Jahr ohne Habit herum, was ein Skandal sei.
2. Nach dem Willen Bischof Urbans und Abt Wasners solle Scheifele in sein Professkloster zurückkehren, was dieser aber ablehne.
3. Die Beweisführung gestalte sich problematisch, da Scheifele keine Unterlagen vorlege. „Was aber nicht in den Akten, darüber kann man nicht verhandeln“.
4. Nach Gesetzeslage gelte er als Laie und Eigentümer und gehöre daher vor das weltliche Gericht.⁵⁵

Wasner wurde nun von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt, im schwellenden Streit einzulenken, wolle er sich nicht mit einer schweren Blamage belasten, die auch den Prälatenstand tangiere. So habe ihm, berichtet Johann Winkler am 25. April 1598 aus Linz, der Abt von Wilhering mitgeteilt, dass Scheifele diesen Prozess faktisch gewonnen habe, denn in Prag sei „alles mit dem Scheiff“. Dieser „haillose verwegne verruchte mensch“, so fährt Winkler in seinem Schreiben fort, habe „souil patronas aller orten Ja auch zu Rom“, dass er den Vergleich nicht ausschlagen sollte. Als schließlich auch noch der Domprobst und Landeshauptmann Löbl Wasner dazu ermunterten, kam es am 15. März 1599 endlich zu einem „güetigen vertrag“. Beide Kontrahenten leisteten einander Abbitte. Der Vertrag wurde

⁵³ Bd. 11. Mein besonderer Dank gilt Herrn HS-Prof. DDr. Karl Rehberger für seine freundliche Unterstützung bei der Übersetzung lateinischer Handschriften! Ebenso herzlich danke ich Frau Prof. Mag. Isabella Rill für die Übersetzung eines italienisch verfassten Fragenkataloges!

⁵⁴ Bd. 10; Bd. 11; Wagner B., Pfarrbrief

⁵⁵ Bd. 11

von J. Chr. Wasner, A. Scheifele und dem Abt von Kremsmünster unterzeichnet. Wasner wurde zur Abgeltung aller „sowol haubt, alß incident, unnd anndere dependirte sachen, und handlungen also auch alle zu Prag Passau Linz, und anderstwo causirte uncosten“ mit einer Strafe von 1500 Gulden belegt. Da er dieses Geld persönlich nicht aufbringen konnte, borgte er es von Landeshauptmann Löbl aus und verpfändete ihm dafür auf drei Jahre das Amt Schönau bei Wels.⁵⁶

Mit Pfleger Johann Winkler stritt Scheifele um einen ausständigen Betrag von 129 Gulden 4 Schilling 16 Pfennig, da er sich seiner Meinung nach in den Konflikt eigenmächtig eingemischt hatte („absque sufficienti mandato“). Das geistliche Gericht in Passau reduzierte diesen Betrag auf 79 Gulden 10 Kreuzer. Durch „gütliche underhandlung“ von Landeshauptmann Löbl kam es schließlich zu einem Vergleich mit dem Ergebnis, dass der Pfleger „aus khainer schuldigkeit sonder allain dem löblichen Gericht zu unnderthenigen ehren semel pro semper“ lediglich 30 Gulden zu erstatten hatte. Die Quittung darüber unterfertigte Andreas Scheifele am 8. Dezember 1601 „als vor der zeit gewester nebenverwalter bej dem Gottshauß heilligen Creuz, in unnder Osterreich.“⁵⁷

Andreas Scheifeles letzte Lebensjahre

Für Andreas Scheifele war in Mondsee kein Bleiben mehr. Nach seiner Tätigkeit in Heiligenkreuz begab er sich nach Linz, wo er Herrn Georg Walschpeckh, Bürger zu Ottensheim, von seinen 1500 Gulden ein Darlehen von 1100 Gulden gewährte. Eine 1604 geplante Übersiedlung nach Regensburg realisierte er nicht, da er Schwierigkeiten von Seiten Niederaltaichs befürchtete. So war er 1605 immer noch in Linz als kaiserlicher Diener. Etwas später fungierte er in Stein an der Donau als Hofmeister des Stiftes Gleink. Als 1608 der Garstner Konventual Kaspar Plautz in Gleink nach dem Tod von Abt Johann Nikolaus Seldt zum Administrator bestellt wurde, unterstützte ihn Scheifele als wirtschaftlicher Berater. Mit der Berufung Kaspar Plautzs nach Seitenstetten (1610) kam auch Andreas Scheifele in das dortige Benediktinerkloster. Als Hof- und Küchenmeister stiftete er 1615 für arme Stiftsbedienstete und Stiftsuntertanen ein Spital mit Kapelle. Sein bewegtes Leben ging am 21. April 1615 zu Ende. Auf ausdrücklichen Wunsch von Abt Plautz wurde er auf dem Klosterfriedhof ehrenvoll beigesetzt.⁵⁸

War Andreas Scheifele ein Lutheraner? Bernhard Raupach beantwortet die Frage mit Ja. Scheifele soll aber wieder zum katholischen Glauben konvertiert

⁵⁶ Urkunde Nr. 168; Bd. 11; Wagner B., Pfarrbrief

⁵⁷ Bd. 11

⁵⁸ Wagner B., Pfarrbrief. Ortmayr P./Decker A., Das Benediktinerstift Seitenstetten, Wels 1995, 284. Schiffmann K., Die Annalen des Wolfgang Lindner, 284

sein. Auch Abt Wasner nennt ihn wiederholt einen Ketzer.-Oder stand er aus Aversion gegen seinen Prälaten den lutherischen Kreisen nur nahe? Unter seinen Gütern befand sich jedenfalls eine „Wüttenbergische teutsche Bibel, neben ainer stöhl mit andern pött und andern büchern, darunder ettlich, so die lutterischen gebrauchen.“⁵⁹

Reaktionen auf Melchior Müllners Klageschrift

Nun aber zurück zur eingangs gestellten Frage: Wie waren die Reaktionen auf Melchior Müllners Klageschrift? Verheerend! Wohl niemand; selbst der Prior nicht, hätten mit derart gravierenden Konsequenzen gerechnet. Postwendend an die wohl persönlich in Prag überreichte Anklageschrift forderte Wasner Melchior Müllner auf, ihm Abbitte zu leisten. Dieser beharrte aber darauf, aus Schuldigkeit in Gehorsam gegenüber der Ordensregel gehandelt zu haben. Von Ungehorsam könne keine Rede sein. Vielmehr sei ihm von Ihrer Gnaden selbst als auch von dessen Offizieren harte Strafe oder Gefängnis angedroht worden. Gegen das Ansinnen des Prälaten wolle er „sancte et solenniter“ protestieren (in der Oktav der hl. Agnes, 21. 1. 1596).

Wasner inhaftiert seinen Prior

Wasner wandte sich am 3. Februar 1596 mit folgendem Schreiben an Bischof Urban: Der ketzerische Pfleger der Herrschaft Wildeneck, Matthäus Öller, habe neben anderen auch „meinen professum unnd priorem F. Melchiorum Müllner vor der Zeit E: fl: G: hoffmaisters herrn Erasmus Goldens meines g: lieben herrns Sohne gewesten praeceptorem wider alle meine Hoffnung dahin verfuert, daß Er sich zu Innen In ain haimbliche pratio unnd pindnus wider mich als seinem abbttem unnd profess herrn contra votum obedientiae et obedientiae bereden lassen, darzue Er etliche meines Gotshauß diener, mit verheißung guetter diennst an sich gehennkht, diser practic würde Ich gleichwoll ausser sonnder gnediger verleichung Gottes unlanngst gewahr unnd Erindert, daherr Ich ursach genommen, auf gedachtem Frm : alß meinem priorem (deme Ich all meines Gotshauß Secreta vertraudt unnd mich eher der weldt unndergangs als seines abfals besorgt hette) bessere speh zuegeben, unnd baldt der gleichen ubeln machinationen nit geringe Indicia befunden, ob woll Ich Ihme solche ungebür fürgehalten, auch dero bey etlich seiner mitconsorten gleichwoll seiner unwißendt ein satten grundt verstanndten: hat er doch alles constanter gelaugnet, dariber Ich Ihme in ein offen unversperttes gastzimmer biß auf sein wohrhoffte gründtliche unnd schriftliche resolution unnd veranndtwortung arrestiert, weil er aber dahin nit

⁵⁹ Bd. 4 Nr. 8

zu bringen gewest, hob Ich Ihme den 24 verschinen January in ain anders Zimmer custodiae loco bringen lassen, nach welchem Ich so uill verstannden, daß Er wider mich wegen etlicher excess, deren Er kheinen in Specie melden wellen, weniger Ich mich vor dergleichen clag, tröstlich gewisen, entseze ein clagschriften an Ir Ro: K: M: Closterräth unnd damit mein absezung begert, hierauf Ine starkh (gleichwoll eben in der güetten) seines unrechts thains Erindert, mit vermelden, da Er ainige excess an mir observiert, er mich darwider iuxta regulam nostram ad monieren unnd auf den fahl Ich incorribilis E: fl: G: alß Ordinario solches anzusaigen mich ordenlich citiern,... wider mich unnd nit also unehrbarlich zu procediern, Item auch mir sein clag in specie zuendtöckhen, welle Ine darüber bey meinen priesterlichen wierdten alsbaldt des verhafts erlassen, selbs zue persecution seines rechtens leütt unnd potten zue ordnen, auch ainige hinderung nit erzaigen, sonndern mich ohne mitl E: frl: G: allß die Ich in solchen föhlen über mein person für den judicem competentem, recognoscier, dero auch die correctiones Abbatis zuestehen, sentenz unnd urtl unndterworfen, darob Ich dann nit scheuch trage, Ist Er doch in seiner halstörigkhait, unnd verstockhung verbliben,... sein ganzes intent dahin gericht, das er mich von der praelatur entsezen unnd sich an mein Stell erheben mechte: welches seine anhennige unnd tails auch entloffne conspirations gesellen offentlich bestanndten.⁶⁰

Anklagepunkte

Die in Prag eingebrachten 47 Beschwerden bezogen sich – neben zahlreichen erdichteten Vorwürfen – im Wesentlichen auf Wasners unerträgliche Misswirtschaft mit einem (fingierten!) Schuldenstand von 14000 Gulden, die Errichtung unnötiger Gebäude bei gleichzeitiger Vernachlässigung dringender Sanierungen, seine Reiselust, seine Verschwendungssucht, die enorm hohe und häufig wechselnde Dienerschaft, wobei „der bueb sovil gellte, alls hochste officir“, seine Aufgeblasenheit und „üppigkeit“, seine Unzuverlässigkeit: „was heut geredt werde, morgen nit gehalten“, die Reduzierung der Kost bei Dienern und Konventualen, der Verweigerung der seit Menschengedenken gereichten Ausspeisung an arme Schüler u. dgl. m. Wasner reagierte darauf äußerst gereizt und bezeichnete „dergleichen unbegründete diffamation“ als reine Hetze gegen seine Person, wobei er insbesondere seinen Hofschreiber, Thobias Matsberger, „als erfundtner maiste anfänger und stifter“ beschuldigte.⁶¹

⁶⁰ Bd. 4 Nr. 8

⁶¹ Bd. 5 Nr. 1

Eine Nacht-und-Nebel-Aktion

Fünf Tage nach der Verhaftung Melchior Müllners kam es zu einer wahren Nacht- und Nebelaktion. Der längst beschlossene und mit Müllner abgesprochene Plan, den am 24. 1. 1596 inhaftierten Prior zu befreien, wurde in die Tat umgesetzt. Mittels Leitern drang man über die Klostermauer zum Gefängnis vor und eröffnete dem Gefangenen einen Fluchtweg. Maurermeister Rudolf Zeller war beauftragt worden, in einem Kamin ein Loch auszubrechen, sodass der Prior ins Freie gelangen konnte. Die gelungene Aktion wurde im Gasthaus des Wolf Röppl gebührend begossen. Der Befreite begab sich anschließend auf die Flucht.

Bischof Urban hatte „alberait“ den Befehl erteilt, sollte der Flüchtende das Land oder die Diözese betreten, ihn „von stunden gefennckhlich annehmen, und uf unnser Schloß oberhauß bis zu weitem beschaid ... ad custodia zubringen“. Tatsächlich begab sich der Prior nach Passau und wurde, wie angekündigt, auf Schloss Oberhaus in Gewahrsam genommen. Von dort aus bat er, sich vor einer Kommission rechtfertigen zu dürfen. Es wurde ihm gestattet.⁶²

4. Visitation

Drei Mal hatte man das Kloster bereits visitiert. Von der ersten 1592 war bereits die Rede. Die zweite nahmen 1594 der Abt von Kremsmünster in weltlichen, der Offizial von Passau in geistlichen Angelegenheiten vor. Die dritte wurde 1595 von den Herrn Prälaten von Melk und Altensteig sowie vom geistlichen Rat und Sekretär Musching durchgeführt.

Die kaiserlichen Kommissare der 4. Visitation waren die Prälaten Martinus von Garsten und Andreas Prudentius von Wien sowie der Administrator von Engelhartzell, Melchior Lerch. Sie trafen am 20. August 1596 in Mondsee ein, wo sich bereits die bischöfliche Kommission, bestehend aus Christoph Pöttinger, Domprobst, und Dr. Johann Cognat, Kanzler, befand.

Die bischöfliche Kommission beschäftigte sich vor allem mit dem zum Verhör nach Mondsee überstellten Melchior Müllner, den sie als eigentlichen Initiator der Verschwörung entlarven konnte. Zu seinen Komplizen zählten sein Konfrater Conradus, „so nit mer da“, ein Novize, der Hofschreiber Thobias Matsberger sowie die sektischen Bürger. Sie beklagte sich, dass die kaiserliche Kommission auch in geistlichen Belagen zu visitieren und Konventualen zu verhören versuchte. In „spiritualibus et personalibus“ gab es nichts auszusetzen, ebenso was das Leben und das geistliche Amt des Prälaten betraf. Die kanonischen Horen und geistlichen Ämter wurden täglich

⁶² Bd. 4 Nr. 8; Bd. 5 Nr. 1,2; Bd. 6 Nr. 1

der Regel und Stiftung nach gehalten. Kirche, Sakristei und Ornate befanden sich in gutem Zustand. Das Inventar wurde mit einigen Kleinodien bereichert, die alte Orgel überholt, die Wallfahrt nach St. Wolfgang wiederbelebt, der ketzerische Pfarrer dort beseitigt, die Wolfgangskapelle und anderes renoviert. Die Hauswirtschaft und Temporaladministration war ebenfalls nicht so, wie sie F. Melchior beklagt hatte. Der dem Abt vorgeworfene Schuldenstand betrug nicht 8591 Gulden, sondern „nur“ 4280 Gulden. Von einer zu großen Anzahl von Dienern konnte genauso wenig die Rede sein. Der Abt speiste mit den Konventualen, sodass ein Tisch eingespart werden konnte. Bei einem Vergleich der beiden Kommissionen konnte festgestellt werden, dass es nichts gäbe, „dos etwan dem präläten hoch verwiesen möcht werden“.

Schließlich wurden die vom Abt bezeichneten, verdächtigen Personen ins Examen genommen.

Nach Johann Christoph Wasner war Hofschreiber Thobias Matsberger Hauptinitiator aller Beschuldigungen. F. Melchior aber, „den sie zum haubt dieser Irer unerbaren conspiracy fürgeschutz“ hatten, hoffte in Kooperation mit ihnen, selbst – wie wir bereits gehört haben – zur Prälatur befördert zu werden. Davor hatte ihn aber sein Vetter, Heinrich Müllner, Stadtschreiber in Krems, eindringlich gewarnt, „denn hofart und ubermueth hat manchen gueten gsellen ain guets spiel verderbt, deren exempl Ich vil In gaistlichen und weltlichen Ständen erzehlen khündte, wo man dann solche arrogantium vermerckht, dos ainer Ime traumen last, man müeße Ihn zu disem oder Ihenem officio fürnemben, es khünne nit fehlen, und sey khain tauglicherer darzue verhanden, so nimbt man gwöndlich ainen von fernen, vnd lost solche stolze hannsen auf Ihrem Khroph sitzen, die bekhumben hernach den spott zu Irem schaden.“⁶³

Bei seiner Einvernahme zu nicht weniger als 113 Punkten (Interrogatoria) erklärte Melchior Müllner: Er stamme aus dem Elsass („castaniensis Alsatus“)⁶⁴ und wurde 1570 geboren. Er habe in Wien studiert und sei Baccalaureus Philosophiae. Vor drei Jahren eingekleidet (1593), habe er am 10. Juli 1594 die Profess abgelegt und die Priesterweihe empfangen. Seit einem Jahr sei er Prior.⁶⁵ Den Abt habe er auf Anstiftung Thobias Matsbergers hin verklagt, da er seine Überheblichkeit und Verschwendungssucht nicht länger ertragen konnte.

Fr. Georg, Fr. Petrus und der Senior Fr. Leonhard hatten am Leben und an der Wirtschaftsgebarung Wasners nichts auszusetzen.

⁶³ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 6 Nr. 5; Bd. 7 Nr. 1

⁶⁴ Graesse J.G., *Orbis Latinus*, Aalen 1969, 10.

⁶⁵ Bd. 5 Nr. 1. Lindner P., *Das Professbuch der Benediktinerabtei Mondsee*, AGDL 2 (1905), 158. Schiffmann K. und Berger F., *Archiv f. d. Geschichte d. Diözese Linz*. Beilage zum Linzer Diözesanblatt 11 (1905), 158

Prior Fr.⁶⁶ Castorius, Profess aus Tegernsee, fand gleichfalls das Verhalten Wasners völlig korrekt. Die „capitula“ werden „yederzeit pie et catholice“ gehalten, desgleichen die gestifteten Messen. Die Junioren bzw. Novizen „confitirn“ (beichten) alle vierzehn Tage, die Priester sooft sie ihr Gewissen dazu mahnt. Früher habe Fr. Melchior die Novizen „instruiert, yez richte sie Fr. Leonardus zum predigen ab“. Am Gottesdienst beteiligen sich vier verheiratete Choralisten oder Präbendisten „figurato et gregoriano cantu“, bisweilen auch mit Instrumenten „als pusaunen, zinckhen“. Der Vorwurf, der Prälat unternehme viele, unnötige Reisen, seine eine bloße Unterstellung. Den Patres werde kein Eigentum gestattet, an Speis und Trank sowie an Kleidung herrsche kein Mangel.

Neben dem Abt bestand der Konvent auf folgenden Mitgliedern:

Fr. Castorius, hospes, Profess von Degerndsee, Prior
 Fr. Sylvanus, hospes, Profess von Niederaltaich, Subprior und Sacristan
 Fr. Leonardus, Senior, Profess von Mondsee
 Fr. Georgius, Profess von Mondsee
 Fr. Wolfgangus, Profess von Mondsee
 Fr. Casparus Hegelius, hospes, Profess von St. Vitus nahe Niederaltaich
 Fr. Eustachius, Novice

Fratres zu St. Wolfgang:

Fr. Benedictus, hospes, Profess von Degerndsee, Prior und Pfarrer
 Fr. Mauritius von Melk, Priester
 Fr. Petrus, Laienbruder ⁶⁷

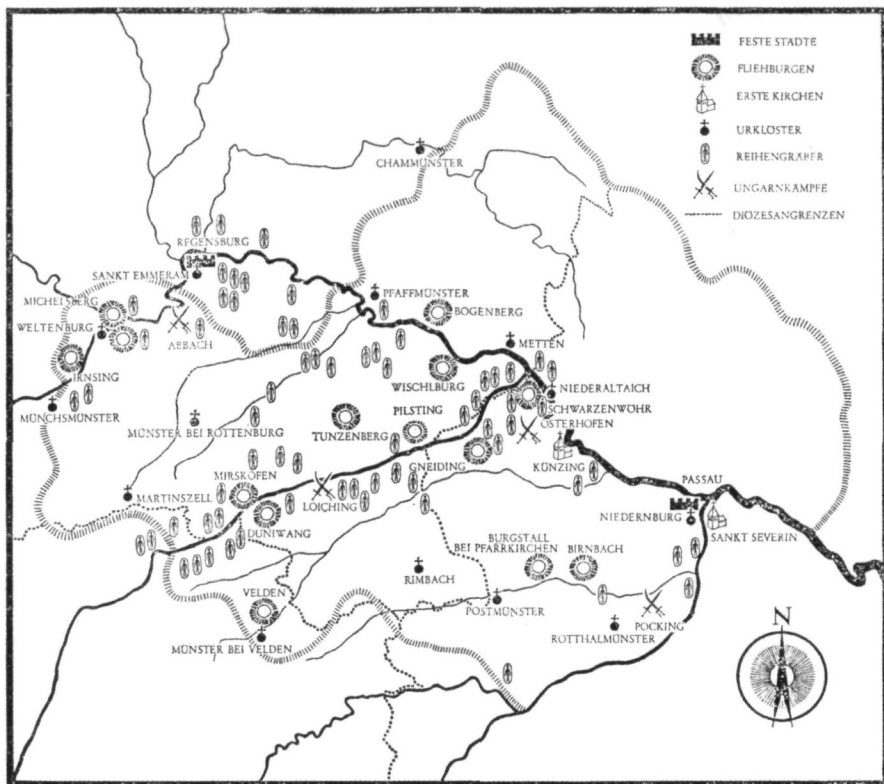
Müllner und Matsberger wieder in Haft

Der Wunsch Melchior Müllners, endlich aus der Haft befreit zu werden, fiel bei Wasner auf taube Ohren. Er forderte vielmehr Bischof Urban und Landeshauptmann Löbl auf, Müllner und Matsberger nach der Einvernahme neuerdings zu arrestieren.

Matsberger befand sich bereits 1596 in Klosterhaft, flüchtete aber und erwirkte bei der NÖ. Regierung einen freien Geleitbrief, mit dem er sich in Mondsee den Visitatoren stellte. Neuerdings verhaftet, flüchtete er wieder und begab sich nach Prag, wo er eine Beschwerde gegen Wasner einbrachte. Von

⁶⁶ Als Frater wurden damals auch Mönche mit Priesterweihe bezeichnet, zum Unterschied von heute, wo zwischen Frater und Pater streng unterschieden wird. Flossmann G., Abt Caspar Hofmann, 6

⁶⁷ Bd. 4 Nr. 8



dort wurde er an das Gericht in Linz remittiert und von diesem am 1. April 1597 beauftragt, per offenem Geleitschein dem Abt in Mondsee einen Bescheid zuzustellen mit der Aufforderung, dass er sich innerhalb von vier Wochen vor dem Landesgericht zu verantworten habe. Da Matsberger aber den Brief nicht weiterleitete, konnte Wasner der Vorladung nicht Folge leisten. Diesen Umstand nützte Matsberger, um einerseits seine Flucht vorzubereiten und andererseits Kontakt mit den etwa 9000 Mann starken Bauernrebellenaufzunehmen, die Melchior Müllner gewaltsam befreien sollten. Als diese in Mondsee erschienen, flüchtete Wasner nach Thalgau und appellierte an den Landeshauptmann, Matsberger in Linz in Arrest zu nehmen gemäß der 1595 publizierten oberösterreichischen Landesgerichtsordnung, welche „pur lautter malefizisch sachen, so die Landesfürstlich Obrighkait, als crimen laesae Majestatis alain zustraffen hat“.⁶⁸ Und Matsberger wurde im Schloss zu Linz in Haft genommen.

⁶⁸ Bd. 5 Nr. 1,2

Melchior Müllner im Kloster Weltenburg

Der kleinlaut gewordene Melchior Müllner appellierte mit flehentlichen Bittgesuchen an Abt Wasner (5. Sept. 1596), Pfleger Johann Blässing (5. Nov. 1596) und an Domprobst Christoph Pöttinger (2. Nov. 1596, Jänner 1597), ihn nach 366 Tagen der Trübsal in ein anderes Kloster übertreten zu lassen, da er große Bedenken habe, „in disem Gottshauß verners zu wohnen“. Auf Ersuchen Bischof Urbans gestattete ihm Wasner am 16. Februar 1599 „nach ainem mir gelaisten genuegsamen abbett“ im Benediktinerkloster Weltenburg in Niederbayern „exilii loco“ seinen Aufenthalt zu nehmen. (Landkarte!)

Abt Cyprianus, Prior Casparus sowie der gesamte Konvent von Weltenburg bestätigten am 11. Oktober 1599 den Übertritt.⁶⁹

Bestrafung der anderen Verschwörer

Erzherzog Matthias teilte am 31. Juli 1598 Abt Wasner mit, er habe aus dem Visitationsbericht entnommen, „dos es deiner beschueldigten übln Administration annderst beschaffen“ ist, als „deiner verschwörer fälschlicher weis“ vorgebracht hatten. Gegen diejenigen, die „deiner Jurisdiction unnderworffen, wollen wir dir genedigist erlaubt und zuegelassen haben, gegen ainem unnd anderm gebüerende straff fürzunehmen, wos aber die annderen mit thailhaftigen Im marckht daselbst gesessne personen betrifft, weillen dieselben mit der vogt obrigkeit gehn wildeneckh gehörig, und du mit dem Inhaber wildeneckh In khain strit geratest, wellen wir dieselben alls Landtfürst von der Röm: Khay: Mayst: wegen Selbst straffen, darauf sollest du unns aigentlich berichten, wos ainer unnd der ander, für aines vermögens ist, welche die maisten Rädlfüerer gewesen, unnd welche so armb sein, dos sie die geltstraf nit vermögen, wos sonnst denselben für ain straf aufzulegen“.

Dieser Aufforderung kam Johann Christoph Wasner am 16. Februar 1599 „ex zelo Justiciae“ nach:

1. Der ehemalige Prior Melchior Müllner ist bereits „durch eine vast zwey Jarlang gewehrte gefanggnus gestrafft, unnd noch darzue vsque ad meam reuocationem, ex meo monasterio in ein annders exilii loco, nach einem mir gelaisten genuegsamen abbett...relegiert worden.“
2. Ein anderer, dem Prior anhängender Konventual, Fr. Georgius, ist nach ausgestandener Buße und Entschuldigung in ein anderes Kloster „loco poenae et exilii“ auf zehn Jahre verwiesen worden.

⁶⁹ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 5 Nr. 1, 2; Bd. 9; Stadtmüller G.-Pfister B., Geschichte der Abtei Niederaltaich, 50

3. Thobias Matsberger, ein Hauptverursacher der Verschwörung, hat sich nach Riedau zu Diensten des adeligen „Johel von frännckhing“ abgesetzt. Sein schlechtes Patrimonium hat er „alberait hindurch gejagt“. Er ersuche, den „effractor carceris“ mit Landesverweisung oder sonst einer gebührenden „leibstraff bey dem löblichen lanndtsauptmanischen Gericht ... anndern zum exempl“ zu strafen. Gehorsam bitte er, „solche straff alhie adeoque in loco, darinnen Er so fräuentlich peccirt, in terrorem aliorum zu exequiern“.
4. Christoph Höribacher, Stallmeister, möge des Landes verwiesen oder in den Graben nach Wien verurteilt werden.
5. Wolf Räppl, Bürger und Gastgeb, und Prinzipalursacher dieses Handels von Anfang an, besitze ein Vermögen von vier- bis fünftausend Gulden. Wegen seines hohen Verbrechens möge er mit einem Betrag von sechs- bis siebenhundert Talern belegt werden.
6. Der Besitz des Bürgers und Gastgebs Hans Rosenkranz erstrecke sich auf drei- bis viertausend Gulden. Eine Strafe von drei- bis viertausend Taler sei durchaus angemessen.
7. Rudolf Zeller, Maurer, und Heinrich N., Hofschmied, mögen mit einer „gleichmessigen leibstraff“ zum Exempel anderer belegt werden.
8. Einige Novizen sind, als die Sache „lautmechrig“ (bekannt) wurde, „in anno probationis“ entlassen worden. Die beiden Choralisten, die noch in Diensten stehen, wolle er selbst mit gnädiger Bewilligung mit Gefängnis oder sonst einer gleichmäßigen Disziplin abstrafen.
9. Sebastian Lueger, salzburgischer Urbarrichter über die im Markt Mondsee wohnenden salzburgischen Untertanen, hat sich vor einem halben Jahr zur Herrschaft Mattsee außer Landes abgesetzt. In der Herrschaft Wildeneck besitze er aber noch ein Gebäude und etliche Grundstücke im Wert von etwa 1000 Gulden. Er sei durchaus imstande, davon 100 und mehr Taler zu erlegen.
10. Christoph Lüftl, ein betagter Mann und „halsstarriger Ketzler“, möge man eine Leibstrafe auferlegen oder des Landes verweisen.

Abschließend ersucht der Prälat, ihm und dem Gotteshaus zur Tilgung der verursachten Schuldenlast von 1700 Gulden, die Hälfte der eingezogenen Bußgelder zu bewilligen. Der Erzherzog erklärte sich damit einverstanden und beauftragte am 26. Jänner 1600 Johann Jakob Löbl, vom Strafgeld die eine Hälfte zur Erzeugung „neuer plachen zu Irer may: geaidern“ (Jagddecken), die andere Hälfte zur Tilgung der dem Kloster verursachten Unkosten zu verwenden.

Strafvollzug

Thobias Matsberger wurde „seiner treu und pflicht zuwider gebrächten ungebühr noch wienn in den Grabn condemnirt.“ Am 31. Oktober 1604 informierte er voll Genugtuung als „Päumgorttnerischer pfleger zum fraunstain und Ehrneggenn Pfleger“ Johann Blässing, er habe unlängst „mit freiden“ vernommen, dass Abt Johann Christoph Wasner ihm gnädig verziehen habe. Aufgrund dieser Versöhnung trage er große Hoffnung und bitte von Herzen, „Sy wölln mier sowoll für sich selbs, alles was ich wider sy, und dero verwante, verhandelt, gl: vergöbn, meinem gehabten Jungen unverstandt die schuldt zuerechnen, und dessen nit mer gedenckhen, sonder auch, durch Ier gethreue Intercession, bej Ier G: (Abt) dahin verhoffen sein, das sy mich ebenmässig widerumb zu gnaden khomben lassn“.

Wolf Ráppl wurde in den Graben nach Wien verurteilt oder „solche leibstroff mit 1000 Taler zu redimirn und abzulesen“. Das Pfliegergericht hatte „alle seine in der herrschofft habende güeter in sperr und arrest zenemben“. Nach mehreren Eingaben an den Kaiser sowie an Erzherzog Matthias erwirkte der gerissene Mann am 14. Dezember 1600 beim Kaiser einen völligen Stillstand in dieser Angelegenheit.

Dieser unleidliche Prozess zog sich ewig in die Länge, ohne dass die auferlegte Strafe exekutiert wurde. An diesem Beispiel erwies sich Rudolfs II. Saumseligkeit, die nach Eder K. darin bestand: „... hinzuhalten, Zeit gewinnen, verhandeln, einiges erledigen, anderes nicht, einschlafen lassen“.⁷⁰ Endlich am 14. Oktober 1602 beauftragte Kaiser Rudolf II. auf permanentes Drängen von Abt Wasner, Pfleger Johann Winkler und des jüngst verstorbenen Landeshauptmanns Johann Jakob Löbl den Anwalt der Landeshauptmannschaft ob der Enns, Johann Ruprecht Hegenmüller, Ráppl zu befehlen, „das Er nach anhendigung der wider Ine angebrachte clag und beschwörschriften, sein notturfft und purgation recht handle und außführe..., was Ime von seinen güettern sequestriert oder sonst vom pfleger zu wildenegg einzogen worden, daß Ime alles völlig restituirt werde, doch solle die restitution seiner güetter anderer gestalt nit beschehen, dan das Er Ráppl de Judicio sisti et Judicatum soluendo genuessame caution laiste“.⁷¹ Schließlich scheint aber der ganze Prozess tatsächlich versandet zu sein, auch wenn Wasner am 24. November 1603 bei der NÖ. Regierung noch einmal energisch dagegen protestierte, dass Wolf Ráppl „die arestirten güetter **one** leistung der von E. G. bevolhnen caution mit höchstem meines armen Gottshauß erlitnen schadens unnd nachtheil eingeraumbt“ wurden.

⁷⁰ Eder K., Studien zur Reformationsgesch. OÖ, Bd. 2, 271

⁷¹ Bd. 7 Nr. 1; Bd. 238

Johann Blässing von Puchenau, Hofrichter des Klosters Mondsee (1593 bis 1617) und Pfleger der Herrschaft Wildeneck (1603-1623), traf den Nagel auf dem Kopf, wenn er im Schreiben an die NÖ. Regierung vom 17. Februar 1603 meinte, die Restitution an Rapppl sei deshalb erfolgt, weil aus Mangel eines ordentlichen Anklägers der „purgations procesß Ex officio“ nicht aufgenommen wurde. Es möge also „hiebey billich beruhen.“⁷²

Christoph Höribacher, der in Mondsee ein „schlecht hülzes heysl so in die 30f werdt“ besaß, wurde vorerst in den Graben nach Wien verurteilt, auf Fürbitte Seiner Fürstlichen Durchlaucht seines hohen Alters wegen jedoch begnadigt und des Landes verwiesen.⁷³

Die beiden Choralisten, Joachim Schwertl und Johann Lederer, Bassist, wurden vom Landeshauptmann in Gefängnishaft genommen.⁷⁴

Rudolf Zeller, dem vorerst „der Graben zu straff auferlegt“ worden war, wurde auf Intervention seiner Frau und Pfarrer Wolfgang Haberls von Thalgau begnadigt. Am 7. September 1603 ersuchte er Pfleger Johann Blässing, ihn mit Frau und Kindern „in meiner erkhaften herberg“ zu St. Georgen i. A. wohnen zu lassen.⁷⁵

Der **salzburgische Urbarrichter Sebastian Lueger** flüchtete aus dem Land in die Herrschaft Mattsee.

Hans Rosenkranz hatte seine Strafe mit 300 Talern abzulösen.

Der betagte **Christoph Lüftl**, der sechsendvierzig Jahre als Stallmeister („Marstaller“) in den Diensten des Klosters stand, musste für immer das Land verlassen.

Jonas Körner, Scheifeles Diener, eine „ledige, herrenlose, umschweifende Person, so heut hie, und baldt morgen anderswo“ (Wasner), wurde im Schloss zu Linz inhaftiert, war anschließend in Ungarn bei der Herrschaft Kirchschlag als Pfleger und schließlich als Grundsreiber im Kloster Melk tätig.⁷⁶

⁷² Bd. 4 Nr. 8. Weitere Akten zum Prozess mit Wolf Rapppl: Bd. 5 Nr. 1,2; Bd. 6 Nr. 1,5; Bd. 7 Nr. 1; Bd. 8 Nr. 15; Bd. 238

⁷³ Bd. 5 Nr. 1,2; Bd. 6 Nr. 2; Bd. 7 Nr. 1; Bd. 217 Nr. 2

⁷⁴ Bd. 5 Nr. 2; Bd. 6 Nr. 1,5; Bd. 7 Nr.1; Bd. 115 Nr. 1

⁷⁵ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 5 Nr. 2; Bd. 6 Nr.1,4; Bd.7 Nr. 1

⁷⁶ Bd. 5 Nr. 1,2; Bd. 6 Nr. 1-3, 5; Bd. 7 Nr. 1; Bd. 10; Bd. 238

Generalsanierung

Dem „armen Gottshaus“, wie Johann Christoph Wasner sich stets auszudrücken pflegte, sollte durch folgende drei Maßnahmen wieder auf die Beine geholfen werden:

1. Rekatholisierung der Bevölkerung
2. Wiederbelebung der Wallfahrt nach St. Wolfgang
3. Kauf der Herrschaft Wildeneck

1. Rekatholisierung der Bevölkerung

Am 19. April 1597 erwirkte Johann Christoph Wasner von Erzherzog Matthias ein Edikt, durch das die Klosteruntertanen bei Strafe der Ausweisung angehalten wurden, die Lehre der Abtrünnigen zu meiden, statt dessen sich aber in allen liturgischen Handlungen der katholischen Priester zu bedienen. Während der Fastenzeit habe man sich „des Fleischessens ganz und gar“ zu enthalten, „alle Tage morgens umb 7 Uhr bey vnser lieben frauen“ (Altar) die hl. Messe zu besuchen, um vier Uhr nachmittags dem Miserere, an Sonn- und Feiertagen der „khinden lehr“ und jeden Mittwoch einer „predigt auf ain halbe stundt“ beizuwohnen. Die drei Kreuzgänge, der erste am 12. Juli nach Zell a. Moos, der zweite am Sonntag darauf zur Ulrichskapelle (Maria Hilf) und der dritte am Jakobitag nach St. Lorenz, sollten wieder regelmäßig durchgeführt werden.⁷⁷

Der tiefgläubige Pfleger und Hofrichter Johann Blässing rief am 7. Juli 1607 die Corpus-Christi-Bruderschaft zur Festigung der katholischen Religion ins Leben mit folgenden Verpflichtungen: „Alle brueder, vnd Schwestern sollen täglich fünff Pater noster, fünff Ave Maria, vnd ain Credo betten, In der Ehr des Heilligen fronleichnambs, vnd der heiligen Fünff Wundern Christi vmb aufnehmen der Christenheit (Pt 3). Alle brueder vnd Schwestern, sollen auf das wenigst viermahl jährlich beichten, vnd communiciern wo vnd wann sie wollen (Pt 4). Alle brueder vnd Schwestern sollen der wochentl: Mess in beruerter (bruederschafft) Capellen am Donnerstag, oder wann selbiger ein feyrtag, den Mitwoch zuvor zur gewöhnlichen Stundt beywohnen, Sye würden dann durch billiche Vrsach daran verhindert“ (Pt 5).⁷⁸

Wegen seiner kompromisslosen Durchführung der katholischen Reformation wurde Wasner per Dekret vom 5. Juni, 16. Juli und 18. September 1598 zum Reformationskommissar des Attergaues ernannt. Ausgestattet mit

⁷⁷ Bd. 33 Nr. 5; Bd. 41 Nr. 12; Bd. 44 Nr. 19; Bd. 99; Bd. 387 Nr. 18; Lidl B., *Chronicon Lunaelac.*, 354 ff; Eder K., *Reformation II*, 210

⁷⁸ Bd. 70 Nr. 1-9; Lidl B., *Chronicon Lunaelac.*, 358-369

der Absolutionsgewalt gegen Häresie nahm er Einfluss auf die Neubesetzung der Pfarren, rief Prediger und Beichtväter ins Land und trug den Gläubigen auf, falls sie nicht „ain Haidt, Türckg oder Jud ja gar ain Teuffl“ seien, während der österlichen Zeit bei ihren Pfarrseelsorgern zu beichten und zu kommunizieren. Niemand möge sich zu den „Praedicanten zu Vndtrach oder Ischl vnd annderer herumb ligender verirten ortten“ begeben.⁷⁹

Johann Christoph Wasner befürchtete diesbezüglich energischen Widerstand. Und diese Befürchtung war in Anbetracht der vorausgegangenen Probleme durchaus begründet. Die gegen seine Person gerichteten Angriffe äußerten sich u.a. in der an die Tür der Stiftskirche angebrachten Drohung, man werde ihm noch die Gedärme aus dem Leib reißen, wenn er nicht resigniere.⁸⁰

Möglicherweise waren diese Gründe dafür ausschlaggebend, dass er sich um die Nachfolge des verstorbenen Lambacher Prälaten Burghart Furtenbacher (+1599) bemühte, jedoch ohne Erfolg. 1600 klagte er den dortigen Konvent in Passau, der ihm die Vernachlässigung der Klosterdisziplin vorgeworfen hatte, wegen Ehrenbeleidigung.⁸¹

2. Wiederbelebung der Wallfahrt nach St. Wolfgang

Die Verbreitung des Protestantismus führte zu einer schweren Beeinträchtigung der Wallfahrt nach St. Wolfgang. „Solcher khirchfarth vndt peregrination ... depentirt“ aber die Wohlfahrt des Klosters, diagnostizierte Wasner anlässlich seines Amtsantritts. Schuld an diesem Niedergang haben die eingefallenen Sekten, insbesondere aber der lutherische Pfleger der Herrschaft Wildeneck, Matthäus Öller. Er verspottete mit seinen Anhängern die Pilger, verweigere ihnen das Quartier, bezeichne die katholische Religion als „den höchsten Greul“ und führe die Gläubigen kostenlos zu den Predigern nach Unterrach.

Auch habe er „einen Sectischen praedicanten, zuuerhinderung meiner angefangnen geistlichen aufferbaung, zuwider Ir khay: mt: ernstlichen General und verbott, gleichwol nit underm schein eines öffentlich exercitij, sonnder nur privat disciplin für seine khünder aufgenommen, der dann priuatim nit underlast mit ausbreitung seines Sectischen gifts, auf des Gottshauß aignen grundt und boden, bei den burgers leüten und unnderthonen, den effect so ich durch die geistliche reformation verhofft, möglichist zuuer-

⁷⁹ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 41 Nr. 12; Bd. 49 Nr. 1; Bd. 99; Lidl B., *Chronicon Lunaelac.*, 357; Awecker H., *Mondsee*, 42; Eder K., *Reformation II*, 210, 388

⁸⁰ Schaffran E., *Der Attersee, Mond- und Wolfgangsee*, Wien und Leipzig 1925, 69; Schwaighofer H., *Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee*, *Christliche Kunstblätter* 1/ 2 (1948), 18

⁸¹ Bd. 7 Nr. 4; Eder K., *Das Land ob d. Enns v. d. Glaubensspaltung*, Linz 1932, 388; Hujber, 125

hindern, die zuuor verblendte leüt im Irrthumb zusterckhen: Item werden auch alle meine umb untrew willen abgeschaffte und beurlaubte, auch mir und den meinigen in vil weg tröliche diener, wie nit weniger anndere im Marckht Mannsee wohnende burger, so mich unnd dos arme Gottshauß auf eüsserist verfolgen, da doch sonnst gedachter pflegsverwalter von ampts wegen, als vogt: unnd landsgerichts obrighait, seiner Instruction nach dos Gottshauß zuschutzen, unnd wider solche personen gebürende stroff fürzunehmen schuldig, nit allein impune geduldet, sonnder auch wider mich gar geschuzet.“⁸²

Aus den „gravamina contra Öllern“ wird der krasse Unterschied zwischen der Blütezeit der Wallfahrt im 15. Jh. und dem spärlichen Besuch Ende des 16. Jh. klar sichtbar. „Solliche fundation aber hat hinnach durch des haylligen bischofs Wolfgangi gefürtes strenges gottselig leben, darauff erfolgte wunderliche herrliche und ansehnliche mirac: und viller fromer christen etlich hundert jar continuirte devotion und khirchfarth also zuegenommen, daß nit allein das gebey: so zu mehrmahl abgebrunnen, restaurirt, sonndern alle holden und unnderthonen, so vill deren in ieziger zeit verhannden, von S. Wolfganns opffern erkhaufft und das gottshauß damit in guettem stanndt gebracht, auch darumen so lanng die angedeute kirchfarth gen S. Wolfgang in würkhlicher uebung verblieben, erhalten worden, als aber die khürchfarth abgenommen: hat zu gleich des gottshaus Mänsehe wollstanndt als welches in temporalibus, wie in des gottshaus temporal beschwerden zusehen anndern clöstern villes vortls beraubt, von tag zu tag sich zu ringern angefangen, also wos es zuvor in ainer ainzigen wochen aus der khürchfahrter andacht und dahin gebrachtem opfer zueniessen gehabt, dasselbe an iezo in ainem gannzen Jar nit zuhoffen, hieraus zue schliessen, doß aus sollicher khirchfarth und peregrination vortsetzung unnd continuation des armen gotthauß wolfarth unnd aufnehmen furnemblich depentirt unnd erfolge, aus was ursachen aber diesse khirchfarth in abgannng khomen: seindt gleichwol generaliter die in religion eingefallene Secten vnnd Irrthumb nit wenig daran schuldig.“ Doch Gott sei Dank, fährt Wasner fort, „thäten sich auch noch bei jezigen Zeiten der fromen khürchfarter in zimblicher anzahl bei S. Wolfgang erzeugen Seitemaln aber dieselben mit jezigen der herrschafft wildenegkh pflegsverwalters matheusen öllers wislichen zusehen nit allain von den Mänseherischen unnd wolfgannerischen burgern verlacht unnd tribulirt: sonnder aintweders nit, oder so sie gar beherbert, mit fürgesetzter fleischspeiß an verbottnen tägen merckhlichen gergert (inmassen in specie vor wenigen Jarn dem Pfarrer von metterhaim⁸³, hofwürth zu alten Ötting unnd dreyen furnemben personen

⁸² Bd. 44 Nr. 19, 22

⁸³ Mettenheim im Landkreis Mühldorf, Oberbayern. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Herausgegeben vom Bayrischen statistischen Landesamt, Heft 169, 1950

von Minichen begegnet) vnnd den andechtigen orth mit Irer deuotion vnnd opfer zubesuechen, abgehalten vnnd geschreckht worden, der halben woll zueschliessen, daß bei wehrennder Jezerzelter vngebür weder der khürchfarth noch consequenter des gottshaus aufnehmen zuhoffen.“

Als gezielte Gegenmaßnahme hat Wasner den dort amtierenden „ubl catholischen, inficirten priester cum uxore putativa et numerosa prole: non sine enormi peregrinantium scandalo, et insana doctrina sectaria“ entfernt und durch drei Konventualen ersetzt. Damit diese durch die Hauswirtschaft nicht von ihren „exercitiis monasticis“ abgehalten würden, hat er ihnen einen weltlichen Schaffner (Verwalter) gegen monatliche Abrechnung zur Seite gestellt. Die drei Patres waren: „Benedict hospes, professus in Degerndsee, Prior et Parochus; Mauritius Melitensis, presbyter; Petrus conversus.“⁸⁴

Diese Maßnahme führte innerhalb kurzer Zeit den Umschwung zum Besseren herbei. Plötzlich kamen die Pilger wieder so zahlreich, dass beispielsweise am Dreifaltigkeitssonntag der Jahres 1595 „von vnderschiedlichen vnd weitentlegenen orten in die 6. Tausend kürchferter“ anwesend waren. Seit dreißig Jahren hatte man an einem Tag nicht mehr so viele gezählt. Das Opfergeld und die „extraordinari Kürchengesell“ wuchsen sprunghaft an, sodass noch im selben Jahr „vber vnderhaltung der dreyen Conuentualn vnd aller ander Personen, auch wendung etlicher Pauffelligkeiten, vnd thails reformierung vnd zierung der kürchen dem Gottshauß vber 100 fl pro resto in vberschuss“ verblieben. Der Abt zog daraus den Schluss, dass die Wallfahrt nach St. Wolfgang um so stärker zunehmen und das Gotteshaus Mondsee desto strahlender erblühen würde, könnte die „reformation vnd restauratio collapsae religionis“ noch entschiedener vorangetrieben werden.⁸⁵

„Die Wallfahrt nahm bekanntlich innerhalb der gegenreformatorischen Maßnahmen eine besondere Stellung bei der Stabilisierung der religiösen und politischen Ordnung ein und wurde von der Obrigkeit besonders gefördert, wodurch die Mirakelberichte einzelner Orte ein wichtiges Instrument von Disziplinierungsmaßnahmen waren.“⁸⁶

In diesem Sinne verfasste Wasner ein Pilgerbuch mit dem Titel „S. Wolffgangs deß h. Beichtigers und Bischoffen zu Regensburg Herkommen, Leben und Ableiben“, das er dem Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich widmete und vom Salzburger Buchdrucker Konrad Kürner in einer Auflage von 2500 Stück um 70 Gulden publiziert wurde.⁸⁷

⁸⁴ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 44 Nr. 19

⁸⁵ Bd. 44 Nr. 19; Wacha G., St. Wolfgang u. d. Wallfahrtswesen im 16. u. 17. Jahrhundert, in: Der hl. Wolfgang u. OÖ., Schriftenreihe d. OÖ. Musealvereines Bd. 5, Linz 1972, 118-158

⁸⁶ Tersch H., Melancholie in österreichischen Selbstzeugnissen des Späthumanismus, Mitteilungen d. Instituts f. Öst. Geschichtsforschung 105. Bd. Heft 1-4, Wien/München 1997, 152

⁸⁷ Bd. 114 Nr. 2; Bd. 93 Nr. 19, 23; Bd. 115 Nr. 1; Lidl B., 351; Hujber W., Der Prälatenstand, 125; Zibermayr I., St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluss auf die öst. Kunst, Horn ²1961, 96

Am 6. August 1613 stiftete Wasner eine Wolfgang-Bruderschaft mit folgendem „Zihl und End“:

1. „Zur Ausrottung der Ketzerey und falscher Lehr“
2. „Zu erhalten Frid und Einigkeit zwischen hohen Häubtern Catholischer Fürsten und Potentaten, dann unter Christlichen Ehe-Leuthen und Anverwandten, mit Gott, sich selbst und dem Nächsten.“
3. Zur „Abwendung wohlverdienter Straffen, als Hagel und Schauer, Wasser- und Feuers-Gefahr, Krieg, Hunger, Pest und anderer armseliger Zeiten.“
4. „Durch die Verdienst und Vorbitt deß heiligen Vatters Wolgangi eines glückseeligen Ends und in der Hand Gottes zu sterben.“

Als „Regel und Satzungen“ waren täglich ein Vaterunser und Ave-Maria zu verrichten mit der Beifügung: „Heiliger Wolfgang bitt für uns. Rott aus Ketzerei, im Tod steh uns bei, gib friedsamers Gemüt, vor Schauer behüt.“⁸⁸

3. Kauf der Herrschaft Wildeneck

Um das „arm gottshauß aus denen von der herrschaft wildenegg Verwolder matheusen öler zuegefüegten betränckhnüsen zuerredten, vnnd so woll der Juristiction als sonnst den beschwörlichen Vncostens so bey vorigen herrn preloten mit täglicher Reichung weins, proths, khelber, Schmolz, Pudter ec dem Gottshauß oblegen zuentschulden“, schlug Johann Christoph Wasner am 22. August 1596 der kaiserlichen Kommission vor, die Herrschaft Wildeneck dem Gotteshaus zu inkorporieren, um „also dessen aufnehmen zuebefördern“. Denn nach der Intention der frommen Stifter war die Herrschaft Wildeneck nicht für weltliche Zwecke, sondern zum Schutz des Gotteshauses erkauf worden. Davon könne gegenwärtig keine Rede sein.

Zum Erwerb der Herrschaft verkaufte das Kloster mit landesfürstlichem Konsens vom 11. 7. 1601 „etliche des Closters Mannsee...in dem Herzogthumb Bayrn ... zu 4, 6 vnd 9 Meil weegs entlegene...auch in disem Erzhertzogthum Oesterreich vnter vnd ob der Ennß auf 9. vnd 23. Meil endtessene Untertanen ... zu ablösung des Pfandschillings auf der Herrschafft Wildenegg.“

Dem Anliegen war vorerst aber kein Erfolg beschieden. Erst 1631 verließ Kaiser Ferdinand II. dem Kloster die Herrschaft Wildeneck mit allen Rechten um 1000 Gulden jährlichen Bestand. Der Mondseer Hofrichter war damit, wenn auch nur im Namen des Landesfürsten, Landrichter dieses Gebietes. Dieser Zustand dauerte bis 1678. Erst in diesem Jahr entschloss sich der Kaiser endgültig, dem Kloster Mondsee die Vogtei und landesgerichtliche Jurisdiktion der Herrschaft Wildeneck um 81550 Gulden zu verkaufen.⁸⁹

⁸⁸ Lipp F., Das Beil des hl. Wolfgang, in: Der hl. Wolfgang u. OÖ. Schriftenreihe d. OÖ. Musealvereines, Bd. 5, Linz 1972, 174f; Zibermayr I., St. Wolfgang a. A., 96

⁸⁹ Bd. 4 Nr. 8; Bd. 44 Nr. 19, 22; Bd. 45 Nr. 2; Bd 48 Nr. 4; Lidl B., Chronikon I, 352-354; Awecker H., Die Herrschaft Mondsee – Wildeneck, in: OÖ. Heimatblätter 13 (1959) 355-381; Grüll G., Burgen und Schlösser im Salzkammergut u. Alpenland, Wien 1963, 131

Wasners Melancholie

Die Beschuldigungen, Anfeindungen und Drohungen gingen an Wasner nicht spurlos vorüber. In einem Schreiben an den Klosterratspräsidenten und an die Klosterräte klagt er, dass Gott der Allmächtige ihn „zwai underschidliche mal mit grosser leibs schwachheit, welch ursprung nit anderstwoher, als von sovilen bekhomernuß und anfechtung endtspringt, heimgesucht“ habe. Erste Anzeichen davon waren Anfang Dezember 1598 erkennbar und traten ab 1610 vehement auf. Es werde ihm, so berichtete, er am 22. Februar 1604 dem nö. Klosterratspräsidenten Abt Kasper von Melk, „unuerborgen (sein), wos gestollt Ich von Gott dem allmochtigen mit schwören leibs schwachhaith haimgesucht und nuhn mehr in das vierte Johr solcher gestallt darinen endtholten, daß ich die wenigen Zeit ohne schmerzen, unnd schier immer zu beth ligen muoß, unnd unangesehen Ich an underschidlichen orth als lünz paßau und salzburg underschidliche curas außgestanden unnd allerlay versucht khain bestendighkhit des gsunds erlangen khan, wenn mir aber vil mals gerathen wierdet, daß ich mich nach münchen, im fürstenthumb Bayern, allda es über 6 ansehtliche medicos hat, begeben solle, unnd vor 14 tog ainer aus bemelten midicis mit Ir. frl. dt. (Fürstlichen Durchlaucht) dem alten herzog wilhelm aus Bayern bei st. wolfgang gewest,...der hat mir auch...zu solcher raiß gar sehr gerathen als were ich gesunnen, weill ich ja daselbs kainen gsundt zu verhoffen habe, mich ehist auf die rais zuebegeben...“

Nach Johann Blässing habe sich die Krankheit u.a. darin geäußert, dass Wasner „darin gar erkrumpt sei“, vorübergehend aber kuriert werden konnte. Schließlich habe sich die Krankheit „in den kopff begeben, mit berueter augenscheinlicher hauptkrankheit **melancolia** und blötighkhit der memorj“ – eine verbreitete Zeiterscheinung.⁹⁰ Der Abt sei weder in wirtschaftlichen noch geistlichen Belangen Herr der Lage. Wenn er „nit zue peth ligt, ist er steths im kopff vnruhig, bleibt nit im hauß, reist täglich hin und widen, darunter viel beschwerlicher vncosten causiert würdt, gedenkt der haußhaltung im wenigsten nit nach, nimbt keinen rath mehr an, last sich mit unglimpflichen reden verlauthen, die gfell nimbt er alle zue handten, die werden nit zue nuz verwendet, entgegen wachsen täglich die schulden, umb allerly victualien, mit überflüssigen leuthen wurdt das closter beschwerdt, und khein abmachen angenommen, fürgebendt er sej noch herr genug, bedörff kheiner vormund, aller respect des convents und der diener ist gefallen, die diener feyern, werden nicht alß bey der tafl gesehen, nehmen khain correctur an, die gefell beyem casten und st. wolfgang darauf wie die

⁹⁰ Bd. 7 Nr. 6,7; Terch H., Melancholie. Für den freundlichen Hinweis auf diesen Artikel bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Hofrat Dr. Georg Heilingsetzer vom OÖ. Landesarchiv in Linz, der mich auch anderwertig stets höflich und zuvorkommend beraten hat!

rechnung gemacht, etwas fruchtbarliches dem Gotthauß zum besten auszurichten wellen teglich zue hand gebracht werden, beschicht und das Ir.G. herr praelath solche under handt bekommen, wais Ich kein mitl, wie das closterwesen biß zum herbst, da die gefell widerumben angehen, erhalten werden khan...“ Es sei ernsthaft an einen Koadjutor bzw. Sukzessor zu denken (4. Mai 1611).⁹¹

War Hyazinth Helmreich der gesuchte Mann?

Der Dominikaner und angebliche Doktor der Theologie, Paul Hyazinth Helmreich, der sich nach eigenen Angaben in seinem Orden nicht mehr wohl fühlte, wurde Abt Wasner anlässlich eines geschäftlichen Aufenthaltes in Salzburg vom dortigen Weihbischof „Francisco Bennio Episcopo Scalensi Italo“ als Kaplan, guter Prediger oder Schulmeister empfohlen. Innerhalb kurzer Zeit gelang es dem Dominikaner, das Vertrauen des kranken und misstrauisch gewordenen Abtes zu gewinnen, sodass er ihm die Zusage für einen Ordenswechsel erteilte, alles aber erst nach Absolvierung des vorgeschriebenen Probejahres. Der schlaue Fuchs gaukelte dem Prälaten die Errichtung eines Seminars im großen, alten Haus auf dem Friedhof, „die alte schul oder das meßner haus genannt“, vor, das von den hauseigenen Patres geführt werden könnte. Wasner willigte schließlich in das Vorhaben ein und gestattete ihm, „den Habitum Nouitiatorum“ anzulegen. Als dieser aber immer drängender eine Mitregierung beanspruchte und den Abt zur Resignation zu seinen Gunsten aufforderte, wurden nicht bloß die Konventualen und Offiziere stutzig, sondern vor allem Wasners Bruder Bernhard in Passau, der den Fall zu untersuchen begann und schließlich seinen Bruder auf die Schliche Helmreichs aufmerksam machte.

Inzwischen hatten aber bereits Kaplan Johannes Prigelius aus Huttern in Bayern, der sich damals in Mondsee aufhielt, sowie der Pfleger und Hofrichter Johannes Blässing den Bischof in Passau von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Erzherzog Matthias beauftragte, nachdem ihn Helmreich mit der Bitte um Bestellung zum Prälaten kontaktiert hatte, den Prälatenstand, den Fall zu prüfen. Laut Protokoll vom 23. 11. 1610 nahmen an der Versammlung acht Prälaten, ausgenommen der von Mondsee und Waldhausen, jedoch kein einziger Administrator teil. Die mit der Inquisition in Mondsee beauftragten Herrn, Abt Johann Wilhelm von Garsten sowie Probst Crispin von Schlägl, berichteten anschließend nach Passau, dass das Kloster keine Mängel aufweise und deshalb kein Koadjutor „von nöthen“ sei. In seiner Apologie gestand Victor (!) Johann Christoph Wasner, dass dieser „gliblose Mönch Jacinth“ ihn in allem hintergangen und betrogen habe. Nachdem der Intrigant

⁹¹ Bd. 8 Nr. 2

entlarvt und ihm mitgeteilt worden war, „das die profession aus erheblichen eingefallenen ursachen Iren fortgang nicht erraichen kundte, hat er sich selbigen abents...auf die füeß: und darvon gemacht.“ Alsbald trat er zum Luthertum über, wurde sogar Superintendent zu Grimma, wo er 1631 starb.⁹²

Visitation 1611

Am 13. Mai 1611 wurde das Kloster durch die kaiserlichen Kommissare Abt Johann Wilhelm von Garsten, Vizedom Hans Adam Gienger zu Wolfsegg und Mautner Hans Bayer von Linz, neuerdings visitiert mit dem gezielten Auftrag, Wasner zum Rücktritt zu bewegen bzw., bei Verweigerung, einen Administrator zu bestellen. Im emotional gefärbten Bericht an den Kaiser zog die Kommission gleichsam eine Bilanz seines (bisherigen) Wirkens. Eingangs wurde dem Abt „mit ganz beschaidenen glimpfen“ der Wunsch des Kaisers eröffnet, er möge „wegen seiner bewusten zuefellerigkeiten, und unvermögens“ zurücktreten. In allem habe er „so fein bedächtig, ehrerbietig und richtige Antwort geben, daß wir seiner zuefellerigkeit halber damaln ainichen mangl oder corruption des verstandts gar nit verspüren konnten.“ Der ange-deuteten Resignation wolle er sich gar nicht widersetzen, nur „gehe ihm nit unbillich zu gemüeth, die schmäbliche nachred, und daß er bey menigelig verrueffen, Ime auch hierdurch gleichsamb perpetua ignominia (ewige Schande) bey der posteritet, aufgebunden würde, als ob er dise sein deposition durch böses, ergerliches leben, oder vbel gefürte wiertschaft in geist: und weltlicher administration verschuldt“ hätte. Er ersuche nur, dass ihm „die titl und die insignia ... gnedigist gegennet und bewilligt werden“.

Ingesamt wurde festgestellt:

1. Die „intervalle, davon Er sich, durch göttliche schickhung, bißweilen bald, und bißweilen langsamer erholet“, dauern nur wenige Tage.
2. Die gestifteten, geistlichen Gottesdienste werden regelmäßig gehalten.
3. Die Altäre der Klosterkirche, „ein schönes und wolgeziertes ansehnliches Gottshaus“, sind durchwegs renoviert, ebenso die schöne Orgel. Auch die Sakristei befinde sich „in wol disponierter ordnung“.
4. Der Konvent umfasst zehn Priester und zwei Novizen.
5. Neben der Schule werde die „feine Jugendt aus dem marckht“ in Musik instruiert „ohne sondern kosten.“
6. Die Seelsorge werde vom Herrn Prälaten „bedächtig wahrgenommen“ und aus katholischem Eifer habe er „die reformation so emsig forthgesetzt, daß beynahe alle seine underthonen, so umb das closter, und ausserhalb, in

⁹² Bd. 7 Nr. 7; Bd. 8 Nr. 1; Hujber W., Der Prälatenstand, 126; Schwaighofer H., Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee, 17

des closters pfarren behaust und wonhaft sein, aus Ihrem verdamblichen Irrthumb, zu der catholischen religion bekehrte worden.“

7. Die Kirche zu St. Wolfgang werde mit „ansehnlicher khreuz: und kirch farth, von weitten und nahenden ortthen, ganz andechtig besuecht.“
8. Das Kloster wurde nicht bloß bei „gueten peulichem stand und wesen“ erhalten, sondern dazu noch „viel schöne neue gebeu zu des closters nuz, und wolstand aufgefuehrt“.
9. Die Schulden betragen 7418 Gulden, wobei 1730 Gulden erst später entdeckt werden konnten. 3013 Gulden davon wurden anschließend getilgt.

Aus allen „circumstantiis“ zog die Kommission den Schluss, dass der Prälat durchaus nicht „zu amouirn“ sei. Man möge ihm vielmehr einen Koadjutor zur Seite stellen.

Dennoch beharrte Johann Blässing entschieden auf einer Neubesetzung der Prälatur, da der „herr praelath alles dessen, so Ime in jungster commission fürgehalten und tractirt worden, genzlich vergessen, und aus dem sinn gschlagen, alß ob alles für über“ wäre. Auch wenn es der Prälat nicht wahr haben wolle und meine, „das gotshauß steh in so hohem wolstannd und flore“, so seien folgende Reparaturen unverzüglich vorzunehmen: Bei der Klosterkirche das Dach, der Turm und die Fassung der Altäre. Beim Klostergebäude ebenfalls das Dach, dann die Böden, die Gästezimmer, bei Fenster und Türen die Schlösser sowie das Gewölbe in Küche und Keller. Das Brau-, Hof-, Pfister-, Stallmeister- und Meßnerhaus, Kästen und Ställe. Beide Kästen zu Oberwang und Oberhofen. Das Dach beim Linzerhaus. Der Pfarrhof zu Schönau. Das Gebäude in Garsten. Der Hof und die Weingärten zu Krems und Klosterneuburg. Zu St. Wolfgang das begonnene Dormitorium, das Dach des Prioratsgebäudes, der Kirchturm, die drei Orgeln, das alte Schulhaus, Ziegelofen und Stadl, Brunnen und Scheunen.

Dies alles sei, solange er sich erinnern könne, „nie in grosserer indisposition alls eben jetziger zeit gestandn“.

Der Prälat habe ohnehin eine große Lust zum Bauen...⁹³

Visitation 1614

Da sich die Befürchtungen Johann Blässings bestätigten, beauftragte am 18. Jänner 1614 Kaiser Matthias Dr. Antonius Wolfradt, den Abt von Kremsmünster, und Matthias Gartner, den Salzamtman zu Gmunden, das Kloster Mondsee nochmals zu visitieren, da ihm glaubwürdig berichtet wurde, „welchermassen der yezige abbt zu männsee mit solchen beschwörden interuallis beheft, daß Er weder zu regierung der temporalibus noch spirituallien nit mehr tauglich, unnd daselbst gar üble wirtschaft daselbs gefuehrtht, die officir

⁹³ Bd. 8 Nd. 2; Bd. 419 Nr. 5

Ires gefallenns hausen, sich bereichern, dardurch das gottshaus in grossen schuldenlast eingelait, unnd der gottsdienst der fundation gemäß nit verricht werden solle“. Der Schuldenstand betrug 3873 Gulden. Die Kommissare bemühten sich primär, den Abt zur endgültigen Resignation zu bewegen.

Am 18. Oktober 1614 erklärte er sich dazu bereit.

Als mögliche Nachfolger wurden P. Johann Weyglmayer, Subprior und Pfarrer in St. Wolfgang, sowie P. Mauricius Huber, Subprior in Mondsee, in Beracht gezogen. Wasner selbst plädierte für seinen Stiefbruder Ambrosius Gesselius, der beiden Rechte Doktor, der „alhie zue mannsee erzogen und von herrn praelathen in seinen studiis“ gefördert wurde.

Resignation 1615

Am 26. Jänner 1615 wurde in Mondsee die Resignationsurkunde über die temporalia durch die kaiserlichen Kommissare, Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, Vizedom Hans Adam Gienger von Wolfsegg sowie Abt Johann Christoph Wasner unterzeichnet und besiegelt. Sie umfasst folgende Punkte:

„Erstlichen solle Ihme praelaten alda seine jezige wohnung, in dem abbtey zimmer, wie Er sich deren bishero gebraucht, ohne ainiche hinderung, jezt und khonfftig zu jederzeit, mit ruehe gelassen werden.

Andertens soll seine gebürrende tafl oder cost, mit essen und trinckhen, wie bishero beschehen, mit, und sambt des Gottshauß ober officirn, zu jederzeit ehrlich empfangen vnd haben, vnd zum faal Er laibschwachheit, oder andern vngelegenhaiten halben, gemelte ober officir tafl, nit besuechen khendte, oder wolte, Ihme seine sechs: oder acht speisen, recht gekhocht vnd zugericht, sambt dem gebürenden trunckh, aus des Gottshauß khuchl, vnd kheller, in sein vorgemeltes zimmer, vnwaigerlich ervolgt, vnd geben werden.⁹⁴

Zum dritten soll Er praelat, mit allen nothwendigen vnnd auf seine person vnd standt, gehörigen claidungen, leib: pedt: vnnd leingewannndt, oder was Er sonnst bedürfftig sein mechte, vom Gottshauß aus, zu jeder zeit, ehrlich, vnd seinem standt gemäß, bis in sein grab, vnderhalten, versorgt, vnd versehen werden.

So würdt ihme auch zum vierten, die Celln ober dem Schloffhaus sambt dem dabey ligenden garten, die Er beedes erhebt, vnd zugericht, zu seinem gefallen zugebrauchen, vnd zunutzen, bevor gelassen, vnd bewilliget.

Vnd da er fünfftens, mit leibs schwachhaiten, oder andern laidigen zuestenden, haimgesuecht, oder behofft wurde, sollen ihme alle notwendige medicinalia, Doctores, appodeckher, barbieren, vnd dergleichen, von vnd auf

⁹⁴ Bd. 430 Nr. 7. Nauwerck A. (Hrsg.), Speisen wie die Äbte und essen wie die Mönche, Selbstverlag 1998, 91–111

des gottshauß costen, besteldt, besoldt, gebraucht, vnd alles guetwillig hergericht vnd abgericht werden.

Sechstens sollen Ime praelaten auch zwen gefellige diener, als ain camerling und jung, die auf Ihme alleine zuwartten, vnd Ehr seinem belieben nach, zugebrauchen hat, gelassen, der cammerling mit claidung besoldung, vnd cost, der jung aber nur allein mit der cost, von, vnd im Gottshauß monsee, jederzeit vnderhalten werden.

Zum sibenten, da Ihme praelaten etwan notwendige raisen fürkhomen möchten, soll Er vom Gottshauß monsee aus, mit zweyen Reitpferden, beriten gemacht: oder mit ainer carreta oder Gutschenwagen, doch in seiner zehrung, jedes mal guetwillig, versehen werden.

Zum achten stehet Ime auch bevor, sich der libera alda im Closter (.welche Er in merweg meliorirt, vnd vermehrt.) seinem gefallen nach, doch ohne schmellerung der selben, zugebrauchen.

Zum neunten, sollen Ihme praelaten über dis alles, neben vorgesezten notwendigkhaiten, vnd ehrlicher vnderhaltung, die Er vom Gottshauß Monsee, die ganze zeit seines Lebens, zu jederzeit zuempfangen, noch zu ainer zuebuß, oder solches sonnstn anderwerts, seinem gefallen nach, anzulegen, von dem gottshauß monsee, ad dies vitae, alle jar, und jedes jar besonnder, ohne ainiche waigerung, geraicht, vnd geben werden, in barem geldt dreyhundert gulden Reinisch, welche summan, Erentweder guatemberlich, mit fünffundsibenzig gulden, oder zu endt jedes jors, völlig dreyhundert gulden, gegen quittung, vom gottshauß, oder derselben vorstehern, einzunehmen, vnd zuempfangen hat.

zum zehenden, solle Ihme praelaten, auch vom würdigen convent, denen officirn, vnnd vnndterthonen des clustes Monsee, nichts desto weniger, aller gebürender respect, reverents, vnnd ehrerbietung, sambt dem gnaden titul zu jederzeit geben, vnd Er von menigelich daselbst, ehrlich tractirt, also gehalten, vnd vnnderhalten werden, damit Er sich deswillen, in ainem oder anderm zubeschwören, nit vrsach habe.“⁹⁵

Die anschließend durchgeführte Wirtschaftsprüfung ergab einen Schuldenstand von 9250 Gulden 5 Schilling 9 Pfennig. Zu Administratoren bestellte man Prior Mauritius Faber, Pfleger Johann Blässing und Hofschreiber Andreas Göbl. Und nachdem Wasner den Passauer Kommissaren auch die Spiritualia resigniert hatte, wählte der Konvent am 1. Mai 1616 Prior Mauritius Faber (Schmidl) einstimmig zum neuen Prälaten.⁹⁶

Seinen Lebensabend verbrachte Wasner in St. Wolfgang in der von ihm erbauten „Neuen Abbtēy“. Dort starb er am 19. oder 28. Mai 1631 (beide

⁹⁵ Bd. 8 Nr. 1-4

⁹⁶ Bd. 116 Nr. 3; Hujber, Der Prälatenstand, 127

Daten sind überliefert) und wurde in der Stiftskirche von Mondsee im südlichen Seitenschiff neben dem Marienaltar vis-a-vis von seinem Vorgänger beigesetzt. Dazu vermerkt die Chronik: „... eo ipso tempore, quo Christophorus Abbas resignatus morte devictus occubuit anno 1631, ad aram B. V. sepultus cum haec inscriptione:

Anno Domini 1631 5. Kalendas Junii obiit Admodum Reverendus in Christo Pater, ac Dominus Joannes Christophorus Wasner, Abbas hujus Monasterii, inserpentis in haec loca Lutheranae pravitatis Extinctor. Rexit annos 24. post liberam vero resignationem vixit annos 15. Cujus animo Deo fruatur.“⁹⁷

Sein Grabstein, der mehrmals verändert wurde, bildet heute die (vermauerte) Rückseite des Grabsteins von Abt Steger (†1631) im Beicht- und Ausspracheraum.⁹⁸

Versuch einer Charakterisierung Abt Johann Christoph Wasners

Wie immer man den in seinem Charakter zwiespältigen Abt Johann Christoph II. Wasner beurteilen mag, eines kann man ihm nicht absprechen, dass er nämlich die ihm gestellten Aufgaben kompromisslos, mit allen Konsequenzen durchzuführen versucht hat. Und seine Leistungen für das Klosterwesen, den Konvent, die Instandsetzung der Kloster- und Wirtschaftsgebäude, die Wallfahrt nach St. Wolfgang, das Bemühen um den weltlichen Schutz durch den Kauf der Herrschaft Wildeneck sowie seine entschiedene Durchführung der katholischen Reformation im Auftrag des Kaisers beanspruchten seine ganze Vitalität und Energie. Man erinnere sich an die Bilanz seines Wirkens durch die Kommission von 1611. Von Anfang an hatte er den nötigen Ein- und Durchblick. Sein Hauptverdienst war aber sicher der Kampf gegen die weitverzweigte, bis ins Kloster reichende lutherische Allianz sowie die Rekatholisierung der Untertanen – nach eigenen Angaben bis zu sechstausend Personen.

Die aufgetretenen Probleme innerhalb und außerhalb des Konvents waren keine singuläre Erscheinung, denn ähnliche Vorfälle gab es beispielsweise im Kloster Gleink unter Abt Michael Raab (1585–1598), in Lambach unter Abt Burghart Furtenbacher (1585–1599) und Abt Johann Gredtner (1599–1601)⁹⁹, in Melk unter Abt Caspar Hofmann (1587–1623).¹⁰⁰

⁹⁷ Lidl B., *Chronicon*, 377f; Grüll G., *Herr u. Landesfürst*, 84; Kopf A./Pfarl P., *Eine bemalte Decke aus dem 17. Jh. im Schloss von St. Wolfgang*, in: *OÖ. Heimatblätter* 51 (1997), 152 bis 168; Lindner P., *Monasticon Metropolis Salzburgensis*, 316; *Das Mondseeland*, 479; Schweighofer H., *Die ehem. Benediktinerabtei Mondsee*, 19; Stadtmüller G./Pfister B., *Geschichte d. Abtei Niederaltaich*, 208

⁹⁸ *Das Mondseeland*, 479

⁹⁹ Eder K., *Glaubensspaltung und Landstände*, 388; Heilingsetzer G., *Zwischen Humanismus und Aufklärung. Das Kloster Lambach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Ausstellungskatalog 900 Jahre Klosterkirche Lambach*, Linz 1989, 93–102

¹⁰⁰ Bd. 5 Nr. 1; Flossmann G., *Abt Caspar Hofmann*

Nach dem Motto: Gehorsam ist der Untertanen Pflicht, hielt er sich penibel an die obrigkeitlichen Vorschriften, so z.B. an den Befehl Erzherzogs Matthias vom 19. April 1597, gegen Renitenten konsequent vorzugehen, sie „anfangs giettig verweißen, vor seine vnglickh wahren, des schuldigen gehorsams erindern“ und wenn nötig „14 Tag lanng mit Wasser vnnd Brot in gefenckhnus an dem leib“ zu strafen.¹⁰¹ Dass er dabei aber den Bogen mitunter weit überspannte – so etwa bei Andreas Scheifele – und wenig Geschick bewies bei der Lösung der aufgetretenen Konflikte, wird von den Betroffenen übereinstimmend seiner Sturheit, Unnahbarkeit und Überheblichkeit zugeschrieben. Der Unterschied zwischen Herr und Knecht wird in den – wenn auch mitunter maßlos übertriebenen und verlogenen – Zeugnisaussagen stets betont. Sein selbstherrlicher Lebensstil äußerte sich u. a. – trotz enormer Schulden – in seiner Verschwendungssucht, in seiner Bau- und Reiselust und nicht zuletzt in prunkvollen Gelagen. Deshalb musste er sich auch den Vorwurf gefallen lassen, er lebe eher weltlich als geistlich. Abt Wasner war eben ein Kind seiner Zeit.

In seiner letzten Regierungszeit, etwa ab 1600, die von Phasen der Melancholie und Depression gezeichnet war, litt er an Realitätsverlust und Einsamkeit. Nur insofern scheint es erklärbar zu sein, dass er auf einen Schmeichler und Betrüger namens Hyazinth Helmreich hineinfallen konnte, der noch einmal seinen Größenwahn und seine Geltungssucht zu entfachen verstand.

Was Erich Zöllner über Kaiser Rudolf II. († 1612) sagt, gilt durchaus auch für Abt Johann Christoph Wasner: „Mit zunehmendem Alter machten sich allerdings in immer kürzer werdenden Abständen geistige Störungen bemerkbar, schwermütige Tatenlosigkeit wechselte mit heftigen Ausbrüchen des Jähzorns“ gegen seine Umgebung, sodass man ihm geflissentlich aus dem Wege ging.¹⁰²

Otto Schmid charakterisiert Wasner kurz und bündig mit den Worten: „...bei aller Frömmigkeit war er aber doch etwas hart und eigensinnig, leichtgläubig und einerseits zu übertriebener Sparsamkeit, andererseits zur Verschwendung geneigt.“¹⁰³

Trotz aller äußeren, inneren und persönlichen Probleme war es ihm mit Unterstützung loyaler Mitarbeiter – z.B. Pfleger und Hofrichter Johann Blässing – gelungen, das Kloster zu konsolidieren, die Zahl der Konventualen zu vermehren und dem katholischen Glauben neue Geltung zu verschaffen.

¹⁰¹ Bd. 31 Nr. 6; Lidl B., *Chronicon*, 357

¹⁰² Bd. 4 Nr. 6; Bd. 6 Nr. 1; Bd. 8 Nr. 1, 21; Bd. 10; Bd. 116 Nr. 2; Bd. 419 Nr. 4; Bd. 452 Nr. 13; Zöllner E., *Österreich*, Wien 1961, 203

¹⁰³ Schmid O., *Beiträge zur Geschichte d. ehemaligen Benediktinerstiftes Mondsee in OÖ.*, Brünn 1883, 30

Professen unter Abt Johann Christoph Victor Wasner
(1592–1615)

1. Melchior Müllner, Profess 6. Dezember 1593.
2. Georg Miller, Alschhusanus, Profess 10. Juli 1594.
3. Petrus Hoermann aus Kremsmünster, Profess 10. Juli 1594, † 15. Jänner 1608.
4. Wolfgang, Profess 21. Mai 1596.
5. Eustachius Schoeppel, Profess 15. Mai 1597, † als Senior 31. Juli 1639.
6. Erasmus Lyncelius, Moguntinus, Profess 24. Februar 1598, † 1. Februar 1600.
7. Thomas Grasleyter, Profess 8. Dezember 1599, er war 8 Jahre Prior, 26 Jahre Priester, † 18. September 1628.
8. Thomas Weiglmaier, Profess 8. Dezember 1599, war einige Jahre Pfarrer in St. Wolfgang, † 15. März 1617, 35 Jahre alt.
9. Placidus Braun aus Überlingen (Schwaben), Profess 5. März 1600, war viele Jahre Pfarrer zu St. Wolfgang, † dort 6. Juli 1631, 30 Jahre Priester.
10. Balthasar Fezer, Profess 5. März 1600, war Pfarrer zu St. Wolfgang, Confessarius und Ökonom im Stifte, † 11. Oktober 1620.
11. Christoph Mader, Profess 5. März 1600.
12. Sebastian Mayr, Profess 26. August 1601, † 22. April 1616.
13. Paul Schmidhueber, Profess 26. August 1601, Prior, † 31. Mai 1638.
14. Benedikt Gebess, Profess 24. Februar 1602, † 25. Dezember 1611.
15. Bonaventura Schelling (vorher Wolfgang Wilhelm) aus München, Profess 15. August 1605, Sacrista, † 23. Oktober 1615.
16. Maurus Haller (vorher Georg) aus Utting, Profess 15. August 1605, Pfarrer zu St. Wolfgang, † 11. August 1623.
17. Gotthard (Melchior) Kaltner aus München, Profess 15. August 1605.
18. Mauritius (Seb.) Schmidl (Faber), Profess 29. September 1607.
19. Michael Rott, Profess 3. Oktober 1610, war Pfarrer zu St. Wolfgang, † 30. August 1631, 14 Jahre Priester.
20. Roman Kepler aus Augsburg, Profess 4. November 1612, † 22. Jänner 1633, 21 Jahre alt. „Pictor non contemnendus, ut ipsius opera etiamnum loquuntur“ (Rotula) ¹⁰⁴

*Johann Christoph Victor Wasner 2604
zu Wien am 7. VII. 1611*

¹⁰⁴ Schiffmann K. und Berger F., Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz, 158f.